



Kanton Zürich
Oberstaatsanwaltschaft
und Staatsanwaltschaften

Jahresbericht 2015



Inhaltsverzeichnis

- 1 **Editorial**
- 2 **Zentrale Themen im Bereich Strafverfolgung Erwachsene**
- 6 **Fälle mit grossem Medieninteresse**
- 8 **Ein Bundesgerichtsurteil und seine Folgen im Cyberspace**
- 9 **Rechtsinformationssystem im Regelbetrieb**
- 10 **Interview mit Jacqueline Fehr:
«Prävention ist der wirksamste Weg»**
- 13 **Neue Wege bei der Rekrutierung**
- 14 **Unabhängigkeit im konkreten Fall unter Beweis stellen**
- 16 **Allgemeine Staatsanwaltschaften**
- 18 **Besondere Staatsanwaltschaften**
- 20 **Intensive Personalentwicklung**
- 22 **Interview mit Angela Guldemann:
«Es ist wichtig, dass Gefährder eine Ansprechperson haben»**
- 26 **Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene in Zahlen**
- 28 **Adressen**

SVE der Zukunft

Wie sieht der Alltag der Mitarbeitenden des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene (SVE) in einigen Jahren aus? Welche gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen beeinflussen ihre Arbeit? Im Jahresbericht 2015 äussern sich dazu sechs Staatsanwältinnen und -anwälte.

Sprachgebrauch

Im vorliegenden Jahresbericht werden wo möglich die männliche und die weibliche Form parallel und gleichberechtigt verwendet. Es kann aus sprachlichen Gründen jedoch vereinzelt vorkommen, dass nur die männliche Form eingesetzt wird. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgemeint.

Editorial

Das Jahr 2015 war für die Strafverfolgung Erwachsene in mehrfacher Hinsicht sehr anforderungsreich. Die Aufgaben konnten dank des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden und der wichtigen Unterstützung durch unsere Schnittstellenpartner wie Kantons- und Stadtpolizei, IRM und FOR und vielen Weiteren gesamthaft gut bewältigt werden. Ich danke allen Beteiligten dafür ganz herzlich.

Um für die Zukunft noch besser gewappnet zu sein, wurde 2015 zusammen mit dem Kader der Strategieprozess STR2020 gestartet. Die bewährte Abkürzung STR steht in diesem Zusammenhang für STRafverfolgung, STRategie und STRuktur.

Das Einsetzen der internen Taskforce RIS2 (Rechts- und Informationssystem) hat sich sehr bewährt. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der IT konnten das System konsolidiert und notwendige Verbesserungen umgesetzt werden. Den Mitgliedern der Taskforce gebührt für diesen Erfolg und den erheblichen zusätzlichen Aufwand grosser Dank. Es zeigte sich dabei, wie entscheidend möglichst einheitliche, standardisierte Prozesse in der Administration der Fallbearbeitungen sind. Diesem Aspekt wird auch im Rahmen von STR2020 eine wichtige Bedeutung zukommen, damit wir unsere beschränkten Ressourcen optimal einsetzen können.

Sorge bereitet haben 2015 wiederum die nach wie vor hohen Fallzahlen. Für die besonders belasteten Amtsstellen mussten erneut entsprechende Entlastungsmassnahmen ergriffen werden.

Auch 2015 haben viele Strafuntersuchungen mediale Aufmerksamkeit erregt. Einige dieser Fälle finden sich in diesem Jahresbericht. Die Erwartungen der Öffentlichkeit an eine effiziente und konsequente Strafverfolgung und die stetig zunehmenden formellen Anforderungen an die Beweisführung sind dabei nicht immer in Einklang zu bringen. Dem ist mit einer möglichst transparenten Kommunikation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu begegnen. Mit einer gewissen Ernüchterung musste in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass längst überfällige Anpassungen der Strafprozessordnung – exemplarisch sei auf die missglückte Bestimmung der Teilnahmerechte gemäss Art. 147 StPO hingewiesen – noch nicht erfolgten, obwohl sich auch die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz mit Nachdruck dafür eingesetzt hatte.

2015 stand auch im Zeichen des Wandels: Im Mai übernahm Regierungsrätin Jacqueline Fehr die Direktion der Justiz und des Innern von ihrem Vorgänger Martin Graf. An dieser Stelle danke ich den beiden und ihren Mitarbeitenden im Generalsekretariat für die wertvolle Unterstützung und insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen. Schliesslich übernahmen die zwei neuen Leitenden Staatsanwälte Daniel Kloiber und Manuel Kehrl die Führung der Amtsstellen Zürich-Sihl bzw. See/Oberland. Auch in der Geschäftsleitung der Oberstaatsanwaltschaft kam es zu einem Wechsel: Sybille Eberhard Böni trat am 1. Juni 2015 ihre neue Funktion als Leiterin Personal und Ausbildung an.

Beat Oppliger

Leitender Oberstaatsanwalt



Zentrale Themen im Bereich Strafverfolgung Erwachsene

Die Strafverfolgung Erwachsene (SVE) befasste sich 2015 neben ihrem Kerngeschäft, dem Führen und Erledigen von Strafverfahren, mit diversen Projekten und Führungsaufgaben. Im Fokus stand wiederum, die hohe Qualität in der Fallführung zu erhalten und zu optimieren. Die Bewältigung der akuten, nach wie vor hohen Belastungssituation ist eine Herausforderung, die im Rahmen eines Reorganisationsprojekts grundsätzlich angegangen wird.

Hauptaufgabe des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene ist das Führen von Strafuntersuchungen. Insgesamt befassen sich neun Amtsstellen mit dieser Aufgabe – fünf auf die Regionen verteilte Allgemeine und vier in der Stadt Zürich ansässigen Besondere Staatsanwaltschaften. Im Berichtsjahr sind rund 32000 neue Fälle eingegangen und insgesamt ca. 35000 Verfahren erledigt worden. Die effiziente und wirksame Bewältigung der nach wie vor angespannten Belastungssituation im Spannungsfeld vielfältiger Herausforderungen ist der Oberstaatsanwaltschaft ein wichtiges Anliegen.

Strategieprozess STR2020

Die Strafverfolgung Erwachsene (SVE) sieht sich aktuell auf verschiedenen Ebenen mit Entwicklungen und Herausforderungen konfrontiert, die das Arbeitsumfeld der Staatsanwaltschaften entscheidend beeinflussen. Dazu gehören das Auftreten neuer Kriminalitätsformen, die grenzüberschreitende Kriminalität, der sich abzeichnende Übergang von einer realen in eine virtuelle Welt, steigende Fallzahlen, der gesellschaftliche Wandel und die angespannte Finanzlage des Kantons Zürich, um nur einige Beispiele zu nennen. Vor diesem Hintergrund gilt es sicherzustellen, dass die SVE ihren wichtigen Auftrag für die Sicherheit im Kanton Zürich und für den Rechtsstaat weiterhin bestmöglich erfüllen kann. Die Oberstaatsanwaltschaft hat deshalb Herausforderungen und Organisation analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass die bestehenden Strukturen und Abläufe nach zehn Jahren im Rahmen des Strategieprozesses STR2020 (STRafverfolgung, STRategie, STRuktur) zu überprüfen sind. In Klausuren und Workshops mit Kadermitarbeitenden ist 2015 eine erste Stossrichtung für eine agile und flexible Organisation festgelegt worden, die in der Lage ist, die geschilderten Herausforderungen zu meistern. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch Führungsthemen und Arbeitsplatzattraktivität.

Schwerpunkte für die Strafverfolgung

Der Regierungsrat hat 2015 gestützt auf Vorschläge der Oberstaatsanwaltschaft und der Kantonspolizei Zürich die Schwerpunkte der Strafverfolgung 2015–2018 festgelegt. Als Schwerpunkte wurden Gewaltprävention, die Bekämpfung der Vermögens- und Internetkriminalität sowie die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden definiert. Konkrete Ziele sind, gewaltorientierte Straftaten mit Präventionskonzepten und frühzeitiger Intervention weiter zu verringern, die effiziente Erledigung mittelschwerer Fälle von Wirtschaftskriminalität voranzutreiben und den zunehmenden betrügerischen Missbrauch von Kapitalgesellschaften koordiniert zu bekämpfen. Im Bereich der Internetkriminalität ist das von Staatsanwaltschaft und Polizei gemeinsam betriebene Kompetenzzentrum auszubauen, gleichzeitig sind aber auch alle Mitarbeitenden für die Bearbeitung einfacherer Cybercrime-Fälle zu schulen. Geprüft werden soll auch die Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums mit Beteiligung des Bundes und weiterer Kantone zu einem regionalen Zentrum. Für den Schwerpunkt Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden ist unter anderem geplant, Analysemöglichkeiten und Lagebilder der Polizei für die Zwecke der Staatsanwaltschaften auszubauen und durch systematische Rückmeldungen seitens der Staatsanwaltschaften die Qualität der polizeilichen Tätigkeit zu unterstützen und weiter zu fördern.

*Eindrücke vom Zukunftstag 2015:
Erläuterungen der Staatsanwältin
am Bezirksgericht und der Bericht
eines Sohnes einer Mitarbeiterin.*



RIS2 im Regelbetrieb

2015 wurde das Rechtsinformationssystem RIS2 in den Alltagsbetrieb überführt. Das digitale Geschäftsverwaltungssystem, das neben der reinen Verwaltungsfunktion den Staatsanwälten erlaubt, die Fälle weitgehend elektronisch zu führen, wurde und wird intensiv genutzt. Für die sich im Rahmen der Einführung stellenden Fragen und zur Optimierung des Systems wurde 2015 eigens eine Taskforce geschaffen, die auch 2016 an der Weiterentwicklung der Prozesse und Supportmittel arbeitet (siehe Seite 9).

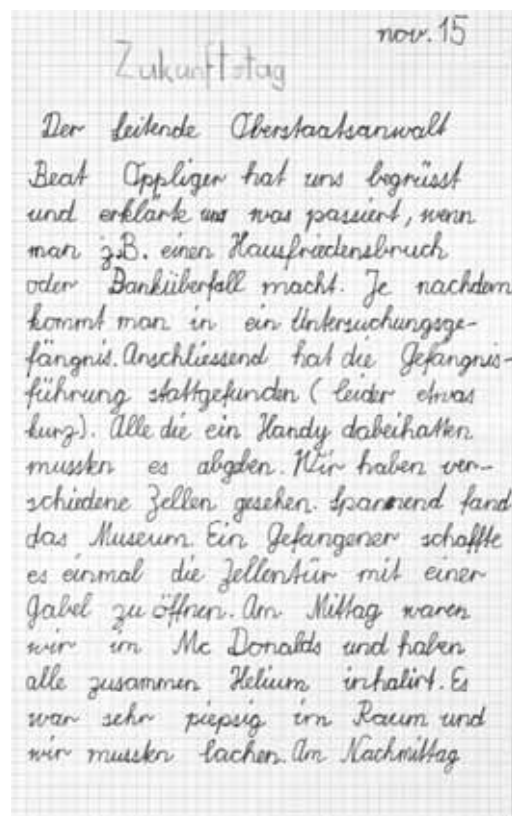
Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Verschiedene Mitarbeitende der SVE brachten sich 2015 erneut in diversen Gremien aktiv in den Planungsprozess für das kantonale Polizei- und Justizzentrum PJZ ein. Im Juli sind einerseits die Aushubarbeiten am Güterbahnhof sowie mit der Testierung des Bauprojekts die Projektierungs- und Konzeptphase abgeschlossen worden. Festgehalten und abgeglichen wurden die Nutzerbedürfnisse, die definitive Raumbestellung sowie die Betriebsplanung aller Nutzerorganisationen unter Berücksichtigung der baulichen Anforderungen. Dies bildet die Grundlage für die 2016 geplante Generalunternehmensausschreibung.



Zukunftstag

Auch 2015 stellte die Oberstaatsanwaltschaft im Rahmen des nationalen Zukunftstages ein Programm für die Kinder der Mitarbeitenden der SVE zusammen. Der Leitende Oberstaatsanwalt nahm am 12. November 2015 zwanzig Kinder in Empfang, um sie über die Arbeit ihrer Eltern, Gottis und Göttis und über die Grenzen von legalem und illegalem Verhalten aufzuklären. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Bezirksgericht Zürich wurde von allen mit viel Spannung erwartet. Höhepunkt war der Besuch im Gefängnis Zürich. Ein Mitarbeiter beantwortete die vielen Fragen der Runde mit sehr viel Fachkunde, Einfühlungsvermögen und unerschöpflicher Geduld. Ein Staatsanwalt und Vater dreier Söhne bemerkte nach Abschluss des Tages, dass er sich eigentlich einen Arzt, einen Pfarrer und einen Anwalt gewünscht hätte, nun aber, nachdem auch der letzte seiner Söhne am Zukunftstag teilgenommen hatte, wohl mit drei Anwälten rechnen müsse.



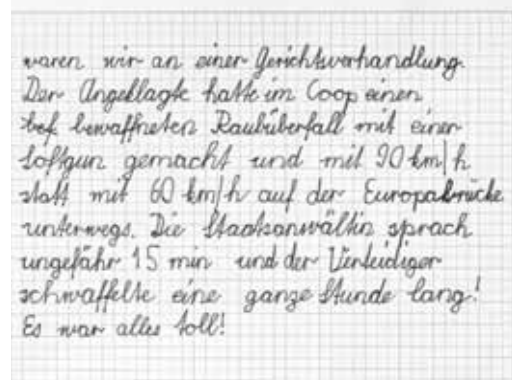
Intensive Rekrutierung

Gemeinsam mit den Gerichten nahm die SVE an der jährlich am Obergericht stattfindenden Jobmesse teil. Der Anlass soll Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wege und Karrieremöglichkeiten innerhalb der Justiz aufzeigen. Wichtig ist, die Durchlässigkeit der Tätigkeiten bei Gericht und Strafverfolgung zu vermitteln. Auch 2015 folgten zahlreiche, Studentinnen und Studenten den Ausführungen der Referenten und nahmen danach die Gelegenheit wahr, den Vertretern der Gerichte und Staatsanwaltschaften in persönlichen Gesprächen Fragen zu stellen.

Besondere Rekrutierungsmassnahmen waren für die Staatsanwaltschaft III für Wirtschaftsdelikte notwendig, um motivierte und auf diesem Gebiet spezialisierte Staatsanwältinnen und -anwälte gewinnen zu können. Zu diesem Zweck hat die Oberstaatsanwaltschaft die neue Funktion des Assistenzstaatsanwalts Typ Wirtschaftskriminalität geschaffen und gestaltete zusammen mit der Staatsanwaltschaft III ein spezielles Ausbildungsprogramm für Quereinsteiger, das 2015 erstmals erfolgreich zum Einsatz kam (siehe Seite 13).

Konsequente Vermögenseinziehung

Die konsequente Einziehung unrechtmässig erworbenen Vermögens stellt im Rahmen von Strafverfahren ein wichtiges Element dar: Sie schafft Gerechtigkeit, führt einen Teil der Werte an die Geschädigten zurück und trifft die Täterschaft nachhaltig, im Sinne von «Crime doesn't pay». Im Berichtsjahr analysierte und optimierte die Oberstaatsanwaltschaft die Abläufe und Prozesse der Vermö-



genseinziehung bei der darauf spezialisierten Amtsstelle und in der SVE generell. Die Ergebnisse wurden in einem Merkblatt festgehalten. Hauptfokus ist der möglichst frühe Bezug eines auf Vermögenseinziehung spezialisierten Staatsanwalts in Fällen mit Einziehungspotential. Dies gilt insbesondere bei höheren Deliktsummen, bei aufwändigen Abklärungen zum Verbleib des Delikterlöses bei Drittpersonen, denen der Erlös zugekommen ist, und wenn mittels Rechtshilfe Deliktsummen im Ausland gesucht werden müssen (siehe Seite 19).

Projekt Videoaufzeichnung

Die SVE startete 2015 ein Projekt zur Prüfung eines zentralen, kostengünstigen und einheitlichen Videosystems für die Staatsanwaltschaften, mit dem Einvernahmen übertragen und aufgezeichnet werden können. Dies ist insbesondere notwendig, um dem Opferschutz gebührend Rechnung zu tragen. Für Opfer schwerer Gewalt- oder Sexualverbrechen können mehrmalige Einvernahmen zu den erlebten massiven Übergriffen zu sekundären Traumatisierungen führen und den Verarbeitungsprozess erheblich gefährden oder verzögern. Dies gilt es zu vermeiden. Eine fachgerechte Aufzeichnung von Einvernahmen genügt in der Regel, um sich ein Bild von der Person des Opfers, von dessen Aussageverhalten und von der Authentizität der Aussagen zu machen, was den Gerichten ermöglicht, gegebenenfalls auf eine weitere Einvernahme zu verzichten. Zudem muss das Videosystem in der Lage sein, Einvernahmen in andere Räume oder gar Amtsstellen zu übertragen. Wichtig ist dies, wenn beispielsweise eine direkte Konfrontation des Opfers mit dem Täter zu vermeiden ist oder mehrere Beschuldigte, die untereinander keinen Kontakt haben dürfen, der Einvernahme beiwohnen müssen. Im Evaluationsprozess galt es, gut aufeinander abgestimmte Komponenten (Netzwerk, Kameras, Mikrofone, Clients, Server) zu eruiieren und zu einem System zusammenzuführen. Im Rahmen der Projektphase 1 wurde vorerst die auf opferzentrierte Delikte spezialisierte STA IV mit einem einfachen und kostengünstigen Videoaufzeichnungssystem ausgestattet. In einer Testphase wird zurzeit geprüft, welche Komponenten sich für das 2016 im Rahmen der Projektphase 2 in allen Staatsanwaltschaften einzusetzende System eignen.

Vereinfachte Erledigungsformen

Die Oberstaatsanwaltschaft hat zur Qualitätssicherung der immer wieder in der Kritik stehenden abgekürzten Verfahren die Handlungsanweisungen an die fallführenden Mitarbeitenden präzisiert. Dies um die Verfahren so transparent wie möglich auszugestalten und sicherzustellen, dass die wichtigsten Verfahrenspunkte protokolliert und für alle involvierten Parteien nachvollziehbar festgehalten sind. Ebenso wurden die Ausführungen für den Erlass eines Strafbefehls in den Weisungen präzisiert und definiert, wann ein Sachverhalt ausreichend geklärt ist.

Hohe Belastung durch IDG-Verfahren

Nach dem rechtskräftigem Abschluss eines Strafverfahrens entscheidet die Oberstaatsanwaltschaft über die Akteneinsicht. Das Vorgehen richtet sich nach dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zum Öffentlichkeitsgrundsatz. Oberstaatsanwalt Andreas Eckert und seine juristische Mitarbeiterin Muriel Tièche bearbeiten jährlich ca. 700 IDG-Gesuche. Rund 80% dieser Gesuche wird gestützt auf eine gesetzliche Regelung oder zwecks Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Amtshilfe) stattgegeben. Darunter fallen beispielsweise Gesuche von Sozialversicherungen, die Akten benötigen, um Regressansprüche zu prüfen oder Gesuche von Gemeinden für die Überprüfung von Sozialhilfeempfängern bei der Sozialversicherungsanstalt. Die restlichen Gesuche erfordern regelmässig eine Auseinandersetzung mit komplexen datenschutzrechtlichen Fragestellungen. Dazu gehören etwa Anfragen von Journalisten, die um Einsicht in Erledigungsentscheide von Strafverfahren gegen prominente Personen ersuchen. Für die Gewährung des Informationszugangs müssen aussergewöhnliche Umstände vorliegen, die für die Öffentlichkeit von Belang sind und somit ein öffentliches Interesse begründen. Heikel sind Gesuche von Dritten, die im entsprechenden Verfahren keine Parteistellung hatten aber schützenswerte Interessen geltend machen. In solchen Fällen braucht es eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Informationsinteresse des Gesuchstellers und dem Geheimhaltungsinteresse des Gesuchsgegners.



Muriel Tièche,
Juristische Mitarbeiterin
Oberstaatsanwaltschaft

Extremistische Delikte werden zunehmen

Judith Vogel, Staatsanwältin
Staatsanwaltschaft I/A

«Delikte, die auf dem Hintergrund extremistischer Gesinnungen politischer oder religiöser Art beruhen, werden meiner Meinung nach zunehmen. Staatliche Einrichtungen und auch Staatsangestellte werden vermehrt in den Fokus geraten. Für eine rasche und konsequente Verfolgung dieser Taten sind ausreichend personelle Ressourcen notwendig. Darüber hinaus müsste fallbezogen jeweils der Einsatz von Staatsanwaltschaftsteams geprüft werden. Das Verwenden eines einheitlichen nationalen Computerprogramms würde überdies die Zusammenarbeit mit anderen Behörden auf kantonaler und nationaler Ebene massiv erleichtern. Dabei müsste jedoch dem Schutz des Computersystems vor Hackerangriffen in Anbetracht der geballten Datenmenge oberste Priorität eingeräumt werden.»



Spannungsfeld zwischen materieller und formeller Wahrheit

Martin Wyss, Staatsanwalt
Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

«Die Strafverfolgung Erwachsene agiert in einem Spannungsfeld: Die Öffentlichkeit wünscht sich eine effiziente und strenge Strafverfolgung. Gleichzeitig stellen Politik und Rechtsprechung immer höhere Anforderungen an die Beweisführung. Dadurch vergrössert sich bei zunehmendem Aufwand in der Untersuchungsführung die Differenz zwischen materieller und formeller Wahrheit, das heisst zwischen dem, was tatsächlich war und dem, was im Rahmen des Strafprozesses beweisbar ist. In dieser politischen Diskussion kann sich die Strafverfolgung Erwachsene mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung einbringen.»



Fälle mit grossem Medieninteresse

2015 lösten wiederum diverse Fälle der Zürcher Staatsanwaltschaften in den Medien und der Öffentlichkeit grosses Interesse aus. Im Vordergrund standen dabei diverse gezielte Grossaktionen von Staatsanwaltschaft und Polizei.



Bekämpfung des Mietzinswuchers

Die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat führte zusammen mit der Stadt- und Kantonspolizei Zürich ein aufwändiges Verfahren gegen vier Tatverdächtige wegen mutmasslichen Wuchers im Zusammenhang mit Vermietungen von Wohnungen. In einer grossangelegten, gemeinsamen Aktion wurden im Oktober 2015 in drei Mehrfamilienhäusern in der Stadt Zürich über 120 Bewohner befragt und bei den Tatverdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt. Für alle Beschuldigten wurde Untersuchungshaft angeordnet. Ihnen wurde vorgeworfen, im Missverhältnis zum Zustand der Wohnungen übersteuerte Mietzinse verlangt zu haben und damit die Notlage der auf die Wohnungen angewiesenen, mehrheitlich aus sozial schwächeren Schichten stammenden Mieter ausgenutzt zu haben. Die Ermittlungen waren 2015 noch nicht abgeschlossen.



Desolate Zustände in einem der Mietshäuser, die von der Stadt- und Kantonspolizei durchsucht wurden.

Ermittlungserfolg gegen Rip-Deal Bande

2015 gelang der Staatsanwaltschaft II für organisierte Kriminalität zusammen mit der Kantonspolizei im Rahmen aufwändiger Ermittlungen ein Schlag gegen eine Rip-Deal Bande. Das Vorgehen solcher Banden besteht darin, unter Vorspiegelung falscher Kaufabsichten hohe Provisionen mit der Bedingung auszuhandeln, das Geld physisch zu kontrollieren. Während der Kontrolle tauschen sie das Geld heimlich durch Papier aus. Im konkreten Fall wird den Tätern vorgeworfen, unter dem Vorwand ein Kunstobjekt im Wert von 25 Millionen Franken für eine Drittperson kaufen zu wollen, eine Provision von 2,5 Millionen ausgehandelt zu haben. Sie gaben vor, das Geld in den Räumlichkeiten einer Bank zu zählen, zu versiegeln und wieder im Bankschliessfach zu deponieren. Während der Zählung tauschten sie das Geld gegen ein mitgebrachtes Couvert um, in welchem sich Papierschnitzel befanden. Die mutmasslichen Täter konnten unmittelbar nach der Tat verhaftet und das gestohlene Geld sichergestellt werden. Die Ermittlungen gehen 2016 weiter.

Raser im Visier der Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat verhaftete gemeinsam mit der Kantonspolizei Zürich in einer gezielten Aktion gegen Raser zehn Personen und stellte acht Fahrzeuge sicher. Ursprung der Aktion RAPIDO war ein Autorennen im März 2015. Unter anderem wurden die Mobiltelefone der damals verhafteten Fahrzeuglenker sichergestellt und in enger Zusammenarbeit mit Spezialisten des verkehrspolizeilichen Einsatzdienstes und mit dem Forensischen Institut Zürich überprüft. Auf den Geräten waren hunderte von Filmen mit Autorennen zu sehen. Abklärungen ergaben, dass die Rennen im Winter 2014/2015 grösstenteils im Kanton Zürich stattgefunden hatten. Umfangreiche Ermittlungen, unter anderem auch auf öffentlich zugänglichen Social-Media-Plattformen, führten zur Identifizierung der Tatverdächtigen, welchen schwere Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz sowie Gefährdung des Lebens vorgeworfen wird. Die Ermittlungen waren 2015 noch nicht abgeschlossen.

Verfahrensabschlüsse im Zusammenhang mit Bestechungsvorwürfen

Die Staatsanwaltschaft I für Besondere Untersuchungen schloss 2015 rund um die Bestechungsvorwürfe gegen verschiedene Polizeifunktionäre der ehemaligen Dienststelle Milieu- und Sexualdelikte (MSD) erste Verfahren ab.

Im Zusammenhang mit Essens- und Getränkeeinladungen ans Oktoberfest auf dem «Bauschänzli» durch den Wirt eines Restaurants erliess die Staatsanwaltschaft Ende Februar 2015 gegen einen mitorganisierenden Polizeifunktionär sowie gegen den Wirt je einen Strafbefehl wegen mehrfacher Vorteils-

nahme bzw. mehrfacher Vorteilsgewährung. Die Verfahren gegen fünf weitere Beschuldigte im Zusammenhang mit «Bauschänzli-Einladungen» stellte sie ein. Gegen den im April 2015 erlassenen Strafbefehl gegen einen Polizeifunktionär der ehemaligen MSD wegen sich bestechen lassens und mehrfachem Amtsmissbrauchs ist Einsprache erhoben worden, weshalb das Verfahren auch 2016 noch andauert. Im Zentrum der Vorwürfe stand die Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem elektronischen Polizeisystem, wofür teilweise sexuelle Zuwendungen verlangt worden sein sollen. Gegen zwei Polizeifunktionärinnen wurden die Verfahren wegen Begünstigung und anderer Delikte eingestellt.

Die weiteren Verfahren gegen zwei ehemalige Mitarbeitende der MSD im Zusammenhang mit Korruptions- und Begünstigungsverfahren dauern 2016 noch an.

Erfolg gegen Betäubungsmittelhändlerring

In einem aufwändigen Ermittlungsverfahren ist es der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat zusammen mit der Stadtpolizei Zürich gelungen, einen Drogenhändlerring auszuheben und eine grosse Menge Betäubungsmittel sicherzustellen. Den sieben mutmasslichen Tätern wird vorgeworfen, 2013 und 2014 insgesamt 63 Kilogramm Amphetamin und 63000 Ecstasytabletten mit einem Verkaufserlös zwischen 278000 und 393000 Franken in die Schweiz eingeführt zu haben. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und forderte insgesamt Freiheitsstrafen von 24 Jahren. Erste Verurteilungen ergingen bereits 2015.



Sichergestellte Betäubungsmittel.

Verfahren gegen Statthalter

Die Staatsanwaltschaft I für Besondere Untersuchungen eröffnete aufgrund einer Anzeige des Ombudsmannes des Kantons Zürich gegen den Statthalter des Bezirks Dietikon ein Strafverfahren wegen Begünstigung und Rechtspflegedelikten. Dies im Zusammenhang mit allfälligen Unregelmässigkeiten in der Amtsführung des Statthalteramtes. Die Ermittlungen werden 2016 weitergeführt.

Mehrere Tötungsdelikte

Am 1. Januar 2015 tötete eine Mutter in Flaach nach Erhalt eines negativen Obhutsentscheides der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ihre beiden zwei- und fünfjährigen Kinder und verletzte sich selber. Das Verfahren gegen die Mutter wurde durch die Staatsanwaltschaft IV für Gewaltdelikte im Dezember 2015 eingestellt, nachdem sich die Beschuldigte im Sommer 2015 in Untersuchungshaft das Leben genommen hatte. Die Klärung der Umstände um den Suizid der Mutter wurden der Staatsanwaltschaft I für Besondere Untersuchungen übertragen.

Im April 2015 wurde in einer Wohnung in Zürich Schwamendingen ein schwerverletzter Mann aufgefunden, der wenig später seinen Verletzungen im Spital erlag. Verhaftet wurde die Mitbewohnerin des verstorbenen Rentners, die eingestanden hatte, gegen den Verstorbenen gewalttätig geworden zu sein. Die Ermittlungen zu den näheren Umständen waren 2015 noch nicht abgeschlossen.

Ein junger Mann meldete sich am 31. März 2015 bei der Kantonspolizei Zürich und informierte sie, dass er seinen Vater am gemeinsamen Wohnort in Pfäffikon getötet habe. Die ausgerückte Polizeipatrouille fand am angegebenen Ort den bereits verstorbenen Vater.

Zusammen mit der Kantonspolizei untersuchte die Staatsanwaltschaft IV die Vorgänge rund um den polizeilichen Schusswaffeneinsatz der Stadtpolizei Zürich vom 27. Dezember 2015, nachdem Polizeibeamte mutmasslich von einem Mann mit einem Messer tätlich angegriffen wurden. Im Rahmen des tätlichen Angriffs fielen 13 Schüsse und der Angreifer wurde dabei erheblich verletzt. Das Verfahren wird 2016 weitergeführt.

Ein Bundesgerichtsurteil und seine Folgen im Cyberspace

Anfang 2015 fällte das Bundesgericht ein Urteil, das die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Internetkriminalität erschwert. Im Fokus stand, ob die Zürcher Staatsanwaltschaft von einem ausländischen Provider die Herausgabe von IP-Adressen einfordern kann. Das Urteil ist ein Beispiel dafür, mit welchen Problemen sich die Strafverfolger im digitalen Raum konfrontiert sehen.

Um die internationale Verfolgung von Delikten im Cyberspace zu vereinfachen, haben die Mitglieder des Europarats und assoziierte Partnerländer die Cyber Crime Convention (CCC) in Kraft gesetzt. Diese ermöglicht den Strafverfolgern zwei Wege, um an Daten eines ausländischen Providers zu kommen: Über einen direkten Datenzugriff oder über Rechtshilfe. Ein direkter Datenaustausch zwischen ausländischen Providern und den Schweizer Strafverfolgungsbehörden ist nur möglich, wenn der Provider die Informationen freiwillig herausgibt. 2014 versuchte Sandra Schweingruber, Staatsanwältin am Kompetenzzentrum Cybercrime in Zürich, genau dies. In einem Verfahren bezüglich verschiedener antisemitischer Posts auf einer Facebook-Seite, ersuchte sie Facebook, die IP-History der Facebook-Profile, welche diese Posts veröffentlicht hatten, herauszugeben, da die Inhaber dieser Profile nicht identifiziert werden konnten. «Diese Einträge fielen klar unter die Rassismus-Strafnorm», sagt die Staatsanwältin.

Facebook hätte die entsprechenden Daten herausgegeben, wenn ein rechtmässiger Entscheid des Zürcher Zwangsmassnahmengerichts vorgelegen hätte. Dieses erachtete sich gestützt auf das Territorialitätsprinzip als nicht zuständig. Nach einer Beschwerde der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft wurde es in dieser Haltung vom Bundesgericht bestätigt. Dies mit der Begründung, dass Facebook eine Verfügung eines Schweizer Gerichts wolle und somit nicht bereit sei, Daten freiwillig herauszugeben. Auch mit dem nachfolgend eingereichten Rechtshilfesuch an die USA scheiterte Sandra Schweingruber, da die Posts in den USA nicht strafbar sind und es deshalb an der für Rechtshilfeverfahren notwendigen Voraussetzung der doppelten Strafbarkeit mangelte. Die Staatsanwältin konnte deshalb nur jene Urheber der Facebook-Posts mit einem Strafbefehl belangen, die in der Schweiz ohne Mithilfe von Facebook identifiziert werden konnten.

Grenzen ausloten

Das gemeinsam von Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich betriebene Kompetenzzentrum Cybercrime sieht es unter anderem als seine Aufgabe, die Grenzen der Strafverfolgung im Cyberspace auszuloten. Sandra Schweingrubers Fazit nach knapp drei Jahren Betrieb ist durchgezogen: «Wenn Cyberkriminelle professionell und international aufgestellt sind, können sie sich sehr gut entziehen.» Generell werde es zurzeit für die Strafverfolgungsbehörden eher schwieriger als einfacher, über Landesgrenzen hinweg ohne Rechtshilfe an Daten zu kommen. Microsoft etwa gebe den Schweizer Strafverfolgern Registrierungsdaten und IP History aus Datenschutzgründen nur noch heraus, wenn der letzte Zugriff auf ein E-Mail-Konto von einer IP-Adresse in der Schweiz erfolgt sei. Die Zürcher Spezialistin kommt zum Schluss, dass es heute in

gewissen Fällen fast unmöglich ist, eine professionelle Täterschaft aufzuspüren und zu belangen.

Erschwerend kommt hinzu, dass professionelle Täter die modernsten Techniken nutzen. Die normale Mobiltelefonie gelangt für Absprachen und die Planung von Verbrechen kaum mehr zum Einsatz. Benutzt werden vielmehr Kanäle von Voice-over-IP, die häufig verschlüsselt sind, wie beispielsweise Skype und Whatsapp. Auch nur Eingeweihten zugängliche Cybernetze wie das sogenannte Darknet erleichtern kriminelle Handlungen, von der Kinderpornographie über den Waffenhandel bis zur Bestellung von Auftragsmördern.

Trotz alledem zieht die Zürcher Staatsanwältin eine positive Bilanz: Die Schaffung des behördenübergreifenden Kompetenzzentrums habe sich bewährt. Die enge Zusammenarbeit zwischen Experten der Polizei und Staatsanwaltschaft habe trotz aller Schwierigkeiten dazu geführt, dass in den letzten drei Jahren auch international und professionell agierende Täter gefasst werden konnten. «Das zeigt, dass wir mit dieser Art von Zusammenarbeit auf dem richtigen Weg sind», so Sandra Schweingruber.

Vorausdenken nötig

Damit der in der gesamten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnende Cyberspace nicht zum rechtsfreien Raum wird, plädiert Sandra Schweingruber für ein Vorausdenken von Gesetzgeber und Strafverfolgung. Zudem dürfe die Schweiz den Anschluss an die internationale Gemeinschaft nicht verlieren. Das Kompetenzzentrum Cybercrime erachtet sie als richtigen Ansatz, «allerdings sind unsere Ressourcen eng begrenzt». Doch auch mit zusätzlichen Ressourcen brauche es einen Fokus auf die wirklich gravierenden Fälle. «Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle Delikte im Internet verfolgt werden können», sagt die Staatsanwältin. Dies sei in der analogen Welt jedoch nicht anders.

Rechtsinformationssystem im Regelbetrieb

2015 hat die Strafverfolgung Erwachsene (SVE) das Rechtsinformationssystem RIS2 in den Regelbetrieb überführt. Die Staatsanwaltschaften nutzen das digitale Geschäftsverwaltungsprogramm intensiv. Neben der klassischen Geschäftskontrolle soll es im Endausbau weitere Bereiche, wie beispielsweise elektronische Fallführung, abdecken. In den nächsten Jahren wird RIS2 weiter optimiert, insbesondere bezüglich der Schnittstellen mit der Polizei und der zentralen Inkassostelle des Obergerichtes.

Die Initialeinführung des Rechtsinformationssystems RIS2 erfolgte im Oktober 2014. Im Verlauf von 2015 überführte die SVE es in den Alltagsbetrieb. «Wir befinden uns insgesamt auf einem guten Weg», sagt der im Rahmen der Taskforce für die Einführung verantwortliche Hans Bebié, Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat. Die durch RIS2 bedingten Prozessänderungen sind SVE-intern weitgehend vollzogen, was gleichzeitig eine Vereinheitlichung der Abläufe erforderte. Die für den Wissensaufbau und -transfer aufgebaute Superuser-Organisation bewährte sich dabei. Die Prozessdokumentation liegt weitgehend vor und wird im Verlauf von 2016 finalisiert. Die Taskforce konnte vor diesem Hintergrund ihren Sitzungsrhythmus reduzieren.

Elektronische Fallführung

RIS2 dient neben der reinen Verwaltungsfunktion neu als prozessorientierte Software-Unterstützung der Fallbearbeitung und erlaubt den Staatsanwaltschaften, die Fälle weitgehend elektronisch zu führen. Parallel dazu wird RIS2 als Führungs- und Controllinginstrument genutzt. Darüber hinaus trägt das System zur Qualitätssicherung bei und verbessert die Schnittstelle zum Fallbearbeitungssystem der zürcherischen Polizeikörpers. Die Weiterentwicklung dieser Anbindung ist einer der Schwerpunkte für die Arbeiten im Jahr 2016. Dabei arbeitet die SVE an den Aktivitäten rund um die landesweite Harmonisierung der Polizeinformatik (VOSTRA / RIPOL) mit, insbesondere in Hinblick auf deren engen Zusammenhang mit der Schnittstelle RIS2-POLIS.

Nutzen ausgewiesen

Das erste Regeljahr mit RIS2 zeigte den Nutzen des neuen Systems klar auf, wie Hans Bebié ausführt. Allerdings steht dem Nutzen auch ein Mehraufwand der an der Fallführung beteiligten Personen gegenüber. Alle Arbeitsschritte sind digital zu erfassen – die elektronische Verfahrensführung erfolgt zusätzlich neben der papiergebundenen Fallführung. Aufwändig kann sich auch die geplante elektronische Erfassung von schriftlichen Dokumenten, Beweismitteln etc. gestalten. Die SVE arbeitet deshalb weiterhin an einer Optimierung der Prozesse und der Supportmittel. Ein Beispiel dafür ist die angedachte Evaluation von hochleistungsfähigen Scannern. Die Erfahrungen aus dem Regelbetrieb mit RIS2 werden zudem in den Prozess STR2020 einfließen, mit dem die SVE zurzeit ihre Struktur und Prozesse überprüft.



Hans Bebié,
Leitender Staatsanwalt,
Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat

«Prävention ist der wirksamste Weg»

Seit Mai 2015 ist Jacqueline Fehr Regierungsrätin und in dieser Funktion auch für den Bereich Strafverfolgung Erwachsene zuständig. Ein Gespräch mit der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern über ihre ersten Eindrücke, über zentrale Herausforderungen und über ihr Verständnis des Rechtsstaates.

Wie standen Sie vor Ihrer Wahl als Regierungsrätin zum Thema Strafverfolgung?

Durch meine Politisierung in der Frauenbewegung waren mir vor allem Themen wie Häusliche Gewalt oder Gewalt gegen Kinder bekannt. Geprägt haben mich auch die Diskussionen ums Opferhilfegesetz. Zudem habe ich mich in den 90er-Jahren stark beim Aufbau von Institutionen wie Frauenhäusern und Nottelefonen engagiert. So habe ich Strafverfolgung und Strafrecht als Instrumente kennengelernt, die mithelfen, die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft zu schützen und die Regeln für ein friedliches Leben miteinander durchzusetzen.

Hat sich diese Wahrnehmung in den letzten Jahren verändert?

Seit Beginn des neuen Jahrtausends sehen wir verstärkt Bestrebungen, das Strafrecht zu verschärfen. Dagegen wehre ich mich. Eine plumpe Law-and-Order-Politik verringert die Kriminalität erfahrungsgemäss nicht. Sie vergiftet aber das soziale Klima.

Weshalb?

Strafandrohungen und der Wink mit Wasser und Brot beeinflussen Täter und potenzielle Täter kaum. Sie überschätzen sich in der Regel und sind überzeugt, dass sie eh nicht belangt werden können. Damit stösst die reine Strafandrohung ins Leere. Viel entscheidender ist die Aufklärungsrate sowie die zeitnahe Verurteilung und Bestrafung der Täter und damit die Frage, ob der Strafverfolgung genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Täter müssen wissen, dass Taten nicht ungesühnt bleiben.

Wie lässt sich die Kriminalität Ihrer Meinung nach reduzieren?

Prävention und ein starker, unbestechlicher Rechtsstaat sind am wirksamsten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Jugendkriminalität. Die geht zurzeit zurück. Dazu tragen zum Beispiel Frühförderung von Kindern aus gefährdeten Milieus, die Schulsozialarbeit, gut ausgebaute soziale Dienste und der Einsatz der Jugenddienste der Polizei bei. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entwick-

«Strafandrohung und der Wink mit Wasser und Brot beeinflussen potenzielle Täter kaum».

lung gestärkt und sind damit weniger gefährdet, in den schwierigen Entwicklungsjahren auf die schiefe Bahn zu geraten.

Und wenn's doch passiert?

Wenn jemand trotzdem eine Straftat begeht, muss das Strafrecht greifen. Doch wir müssen damit umsichtig und verantwortungsbewusst umgehen und seinen Einsatz ständig kontrollieren. Das Strafrecht ist in Friedenszeiten das stärkste Instrument, das dem Staat zur Verfügung steht. Er kann einschneidend und existentiell in das Leben des Einzelnen oder der Einzelnen eingreifen.

Wie sah Ihr erster Kontakt als Regierungsrätin mit der Strafverfolgung Erwachsene aus?

Es war der Antrittsbesuch bei der Oberstaatsanwaltschaft im Florhof. Ich erinnere mich gut an die Diskussion. Es ging um die gefährliche Entwicklung, dass heute regelmässig die Behörden als Sündenböcke hinhalten müssen. In den digitalen Medien steht in der Regel schon Minuten nach der Tat fest, welche Behörde wieder geschlamspt hat. Für die Arbeit der Behörden sind solche



Regierungsrätin Jacqueline Fehr (52) ist seit 2015 Regierungsrätin des Kantons Zürich und steht der Direktion der Justiz und des Innern vor. Zuvor wirkte sie auf verschiedenen parlamentarischen Ebenen (Nationalrat 1998 bis 2015, Kantonsrat Zürich 1991 bis 1998, Grosse Gemeinderat Winterthur 1990 bis 1992). Von 2008 bis 2015 war Jacqueline Fehr zudem unter anderem Vizepräsidentin der SP Schweiz und Präsidentin der Stiftung Kinderschutz Schweiz. Sie verfügt über Abschlüsse als Executive Master of Public Administration MPA und als Sekundarlehrerin (Phil. I).

permanenten Einschüchterungen schädlich – es droht die berühmte Schere im Kopf, die behördliche Autorität wird untergraben, der Respekt geht verloren. Die Einschüchterungsstrategie gewisser Kreise gegenüber Behördenvertreterinnen und -vertretern nimmt teilweise groteske Formen an. Zum Beispiel die Forderung, Richter müssten lebenslang für ihre Entschiede geradestehen. Dies widerspricht den Prinzipien eines freiheitlichen Rechtsstaates fundamental und ist Gift für unser System. Dagegen müssen wir uns gemeinsam wehren.

Wie werden Sie dies tun?

Es wird immer Leute geben, die den Staat geringschätzen. Diese Kreise sind oft einflussreich, aber klein. Ein grosser Teil der Menschen in der Schweiz ist offen für Argumente. Wir müssen diesen Menschen die Möglichkeit geben, unser Rechtssystem zu verstehen. Behördenentscheide müssen transparent und nachvollziehbar sein. Wieso ist es zu einem bestimmten Urteil gekommen? Weshalb wurde ein Verfahren eingestellt? Die Antworten sind oft sehr komplex, weshalb wir sorgfältig kommunizieren müssen. Einiges wird in dieser Hinsicht heute bereits gemacht, aber wir können sicher noch zulegen. Auch in der journalistischen Ausbildung müsste mehr Wert darauf gelegt werden, solche Inhalte zu vermitteln. Ein Journalist oder eine Journalistin muss verstehen, was ein Staatsanwalt oder eine Richterin macht.

Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene?

Ich bin immer noch am Lernen. Klar ist für mich aber: Ohne Strafverfolgung kein Rechtsstaat. Eine wirksame Strafverfolgung ist ein tragender Pfeiler unserer freiheitlichen Gesellschaft. Sie schützt die Schwachen und schafft den Raum für Gleichheit und Gerechtigkeit.

Und was für einen Eindruck haben Sie nach den ersten Monaten?

Beeindruckt hat mich, mit welchen Daten- und Informationsmengen die Staatsanwaltschaften heute umgehen müssen, zum Beispiel beim Fall Erb. Oft ist es ein Wettlauf gegen die Zeit, um noch vor der Verjährungsfrist ein Urteil zu erwirken. Ebenfalls beeindruckt hat mich, dass die Staatsanwaltschaft im Fall Hildebrand konsequent auch gegen prominente Personen ermittelte, obwohl sie deshalb harte Kritik erwarten und auch einstecken musste. Die Staatsanwaltschaft muss alle gleich behandeln.

Wo machen Sie Verbesserungspotenzial aus?

Ich kenne das Projekt STR2020, mit dem der Bereich SVE seine Aufstellung zurzeit überprüft. In sehe darin eine grosse Chance. Eine Stossrichtung ist, die Möglichkeiten der neuen Technologien sinnvoll einzusetzen, um die Prozesse zu vereinfachen. Schliesslich sind alle an möglichst kurzen und effizienten Verfahren interessiert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, die Durchlässigkeit des Bereichs für Karrieren zu erhöhen. Auch die Ressourcenfrage muss sorgfältig angeschaut werden.

Welches Thema hat Sie aus dem Bereich SVE bisher am meisten beschäftigt?

Eine der ersten Aufgaben war es, die neuen Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre zu definieren. Dies gab mir einen guten

Einblick, auch in die wichtige Zusammenarbeit der SVE mit der Polizei und anderen Schnittstellenpartnern.

Einer der Schwerpunkte ist weiterhin die Bekämpfung der Internetkriminalität. Ist die Strafverfolgung bei Vergehen und Verbrechen im sogenannten Cyberspace heute auf der Höhe?

Heute gibt es kaum mehr ein Verbrechen, das nicht in irgendeiner Phase mit dem Cyberraum zu tun hat, zum Beispiel wenn es um die Planung von Taten geht. Mit dem Kompetenzzentrum Cybercrime, in dem die SVE, die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich eng zusammenarbeiten, sind wir grundsätzlich gut aufgestellt. Ich war selber schon zweimal persönlich im Kompetenzzentrum; die Stossrichtung stimmt. Allerdings sind die Ressourcen begrenzt. Parallel zum Alltagsgeschäft können die Spezialisten des Kompetenzzentrums nur wenige grosse Fälle bearbeiten.

«Eine wirksame Strafverfolgung ist ein tragender Pfeiler unserer freiheitlichen Gesellschaft».

Deshalb muss heute jeder Staatsanwalt und jede Staatsanwältin Basiskenntnisse über Cybercrime haben. So können wir den Cybercrime-Spezialisten etwas Luft verschaffen. Das gilt es in der Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Wenn es um Ehrverletzung auf Facebook geht, muss nicht das Kompetenzzentrum Cybercrime in Aktion treten. Ebenfalls nicht vergessen gehen dürfen die Ressourcen auf der Polizeiseite. Wir brauchen dort genügend IT-Forensiker, die Beweismittel zum Beispiel auf Smartphones und Computern sicherstellen können.

Typischerweise macht Cybercrime vor Kantonsgrenzen keinen Halt. Wie sieht es mit der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene aus?

Unser Kompetenzzentrum Cybercrime ist eine Pionierleistung. In einem nächsten Schritt geht es um die gesamtschweizerische Architektur. Da besteht Nachholbedarf. Ich bin in entsprechende Diskussionen mit Kantonen und Bund involviert. Wir gehen davon aus, dass wir landesweit ein bis zwei weitere Kompetenzzentren – eines in Zürich – und acht bis neun zentrale Stellen für IT-Forensik aufbauen müssen. Als Basis braucht es für alle, die in der Ermittlung tätig sind, eine cyberkriminologische Grundausbildung.

Sind dafür genügend Ressourcen verfügbar?

Letztlich ist es eine Frage der Schwerpunktsetzung. Wir müssen uns beispielsweise klarwerden, wie viele Ressourcen in die Bekämpfung der sogenannten Holkriminalität wie Menschen- und Drogenhandel sowie organisierte Kriminalität investiert werden sollen. Viel gewinnen könnten wir bereits mit einer besseren Koordination zwischen den Kantonen und dem Bund. Dies zeigte das Beispiel der Vorfälle in Genf im Nachgang zu den Attentaten in Paris. Wir werden in Zukunft noch besser zusammenarbeiten müssen. Um beispielsweise den Jihadismus zu bekämpfen, brauchen wir den Nachrichtendienst, die Bundesstrafverfolgung und Bundesanwaltschaft. Wir brauchen aber auch die lokalen



Kenntnisse der polizeilichen Jugenddienste und die Erfahrung der kantonalen Strafverfolgung.

Die Erkennung der Gefährlichkeit von Straftätern ist ein zentrales Thema. Wie stehen Sie dazu?

Die allermeisten verurteilten Täter verlassen das Gefängnis irgendwann wieder. Die Zeit im Vollzug gilt es zu nutzen, damit die Täter danach möglichst keine Delikte mehr begehen. Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit von SVE, Vollzug, psychiatrischen Forensikern und sozialen Diensten. Der Kanton Zürich hat in dieser Frage in den letzten 20 Jahren mit dem Projekt Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) Pionierarbeit geleistet. Dasselbe gilt für die Gewaltprävention bei sich abzeichnenden Bedrohungssituationen, zum Beispiel mit der Fachstelle Forensic Assessment und Fallmanagement (FFAF).



Es gibt Kreise, die einen härteren Umgang mit Gewalttätern fordern.

Weil wir in unserer Gesellschaft einen so hohen materiellen Stand erreicht haben, sind Gesundheit und Sicherheit als Ziele immer wichtiger geworden. Wenn jemand Opfer eines Gewaltverbrechens wird, ist dies für die einzelne Person unendlich tragisch, auf gesellschaftlicher Ebene müssen wir aber akzeptieren, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nie geben wird.

Was sagen Sie zur Verwahrung von Tätern?

Freiheit ist ein hohes Gut, das wir nicht leichtfertig entziehen dürfen. Wie gesagt: Die letzte Sicherheit wird es nie geben. Was machen wir zum Beispiel mit Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung das Potenzial zum Gewalttäter haben? Mein Fokus liegt wie erwähnt auf der Prävention – und Gewaltprävention ist ja auch einer der Schwerpunkte des Regierungsrats für die SVE und die Kantonspolizei von 2015 bis 2018. Die beste Prävention überhaupt ist, im Alltag für Beziehungen zu sorgen, die Gewalt minimieren. Je weniger Aggression es in der Gesellschaft gibt, desto kleiner ist das Risiko von Straftaten.

Was erwarten Sie von den Mitarbeitenden der Strafverfolgung Erwachsene?

Dass sie Anwältinnen und Anwälte des Staates und damit unserer grundsätzlichen Werte von Freiheit, Gleichheit und Solidarität sind. Ich erwarte von ihnen, dass sie die Errungenschaften des Rechtsstaats kennen und sich als dessen Verteidiger sehen. Sie sollen dazu beitragen, dass wir in einer freien Gemein-



«Freiheit ist ein hohes Gut, das wir nicht leichtfertig entziehen dürfen.»

schaft möglichst friedlich zusammenleben können. An die Qualität der Arbeit unserer Mitarbeitenden habe ich grundsätzlich hohe Ansprüche. Es geht mir darum, dass wir uns in der Direktion und damit auch in der SVE als lernende Organisation verstehen. Dazu gehört, dass wir uns immer wieder hinterfragen, Bewährtes weiterziehen und gleichzeitig ergebnisoffen neue Wege erforschen.

Neue Wege bei der Rekrutierung

Nachwuchskräfte für die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft III zu gewinnen, braucht kreative Ansätze. Ein spezielles Ausbildungsmodell zeigt erste Erfolge. Ein Bericht.

Nach 10 Jahren als Rechtsanwältin (zuletzt im Team White Collar Crimes von Homburger) wurde das von mir lange angestrebte Ziel, als Staatsanwältin zu arbeiten, im September 2014 Wirklichkeit. Mein Hintergrund – Studium in St. Gallen, schwerpunktmässige Arbeit im Gesellschaftsrecht, Dissertation und Weiterbildung (LL.M.) im Strafrecht und schliesslich Praxiserfahrung als beratende Anwältin im In- und Ausland, im Bereich Wirtschaftsstrafrecht – war mein «Rucksack», mit dem ich mich bei der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich, Wirtschaftsdelikte (STA III) bewarb.

Die STA III hatte seit geraumer Zeit Rekrutierungsschwierigkeiten. Vermeintliche Aktenberge, Berührungsängste oder mangelnde Spezialisierung mögen Gründe dafür sein. Die STA III sah sich deshalb zu Rekrutierungszwecken auch ausserhalb des internen Arbeitsmarktes um. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass die Kombination von Praxiserfahrung und Wissen im Wirtschafts- und Strafrecht eine gute Grundlage ist, um grosse Wirtschaftsstraffälle zu untersuchen. Während andere Kantone – gerade im Bereich Wirtschaftsdelikte – die direkte Anstellung als Staatsanwalt/-anwältin anbieten, bringt für den Kanton Zürich die Anstellung eines Quereinsteigers durch das Erfordernis des Wahlfähigkeitszeugnisses vielschichtige Herausforderungen mit sich. Es musste somit ein Weg gefunden werden, der einerseits den Fachkenntnissen und der Berufserfahrung eines Quereinsteigers gerecht wird und andererseits die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der SVE berücksichtigt. Gemeinsam mit der OSTA wurde das Ausbildungs-Modell «Ass.-STA STA III» oder «Ass.-STA WISTRA» entwickelt.

Mit einem Staatsbetrieb wenig und mit Programmen wie RIS2 gar nicht vertraut, bietet der neu konzipierte Ausbildungsweg Quereinsteigern die Möglichkeit, sich innerhalb der Spezialisierung schnell und umfassend in den Alltag eines Staatsanwalts einzuarbeiten. Es wurde auch erkannt, dass für uns bei der STA III andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen, als für die Allgemeinen Staatsanwaltschaften. Dennoch wurde die Ausbildung breit gestaltet und lässt so auch uns den Weg zu Allgemeinen oder anderen Besonderen Staatsanwaltschaften grundsätzlich offen.

Wie alle anderen Assistenzstaatsanwälte absolvieren auch wir ein Kandidaturjahr mit Ausbildungskontrolle, Referenten, CAS und dem Abschluss durch die Erlangung des Wahlfähigkeitszeugnisses. Anstatt des CAS Forensics besuchen wir allerdings den durch die Universität Luzern neu geschaffenen Lehrgang CAS WISTRA mit Fokus auf wirtschaftsstrafrechtliche Themen. Während der CAS Forensics sich vorwiegend mit der StPO (z.B. Teilnahmerechte, Zwangsmassnahmen, Erledigungsformen, Einvernahmetechnik) und interdisziplinären Fragen (Rechtsmedizin, FOR, Gutachten) befasst, fokussiert der CAS WISTRA auf materiell-rechtliche Problemstellungen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts (z.B. Vermögensdelikte, Cybercrime, Korruption, Konkursdelikte, Steuer- und Bilanzdelikte) und vermittelt Wissen über internationale und interkantonale Zusammenarbeit (Eurojust, Bundesanwaltschaft) und Rechtshilfe sowie über die Formulierung von Anklagen in grossen Wirtschaftsstraffällen oder die Zusammenarbeit mit Schnittstellenpartnern.

Ebenfalls besonders ist die vorgesehene Stage in einer Allgemeinen Staatsanwaltschaft. Ich durfte während sechs Monaten



Andrea Höhener,
Assistenzstaatsanwältin und angehende Staatsanwältin,
Staatsanwaltschaft III

bei der Abteilung F der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl den Betrieb einer Allgemeinen Staatsanwaltschaft kennenlernen. Thomas Moder und sein Team haben mich mit offenen Armen, viel Geduld und Teamgeist aufgenommen und mir in dem halben Jahr meiner Stage vom abgekürzten Verfahren bis zum Transport und von der Brandtour bis zum Strafbefehl alles nähergebracht, was einem auf einer Allgemeinen Staatsanwaltschaft begegnen kann. Zugegeben, Strassenverkehrsdelikte sind noch immer nicht meine Stärke, aber ich weiss doch zumindest jetzt, wie ich sie anpacken müsste. In sechs Monaten bekomme man ein umfassendes Verständnis des Arbeitsalltags einer Allgemeinen Staatsanwaltschaft vermittelt und kann die Abläufe üben, ohne sie lediglich im Vorbeigang zu streifen.

Rasches Einarbeiten in viele Gebiete

Auch nach der Stage fühle ich mich allerdings mit «meinen» Wirtschaftsstraffällen am wohlsten: Materiell bin ich mit vielem aus meinen früheren Tätigkeiten bereits vertraut. Die Ausbildung während des Kandidaturjahres im Allgemeinen und der Stage im Besonderen haben geholfen, mich darüber hinaus auch im strafprozessualen Dschungel zurechtzufinden sowie mich mit dem Funktionieren der Behörden und der Zusammenarbeit mit Schnittstellenpartnern auseinanderzusetzen. Denn obwohl ich mich nach wie vor mit dem gleichen Recht und mit materiell ähnlichen Fragestellungen befasste wie zu meiner Zeit als Rechtsanwältin, ist doch der institutionelle Rahmen grundlegend anders. Sich damit vertraut zu machen, war in meinen Augen ein nicht unwesentlicher Teil der Ausbildung für mich als Quereinsteigerin.

Als Fazit und beinahe am Ende meiner Kandidatur kann ich festhalten, dass das Pilotprojekt aus meiner Sicht gelungen ist. Natürlich hat das Jahr finanzielle Einbussen mit sich gebracht. Und natürlich fühlte es sich manchmal an, als ob man ganz neu anfangen würde. Aber mit der nötigen Portion Idealismus und dem Rückhalt aller wurde die Zeit bis zum Wahlfähigkeitszeugnis zu einem Gewinn sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht. Mit Entgegenkommen und Gesprächsbereitschaft von beiden Seiten wurde ein Weg gefunden, einerseits Quereinsteigern den Wechsel zur STA III zu öffnen und andererseits das Rekrutierungsproblem der STA III zu entschärfen.

Unabhängigkeit im konkreten Fall unter Beweis stellen

In den letzten Jahren kam es zu verschiedenen Verfahren, in denen die Strafverfolgung Erwachsene gegen Behördenmitglieder, Angehörige von Polizeikörpern oder gegen eigene Mitarbeitende ermitteln musste. Wie stellt sie sicher, dass diese Fälle objektiv und ohne Befangenheit untersucht werden können? Ein Gespräch mit Hans Maurer, Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft I, in deren Aufgabenbereich Strafuntersuchungen gegen Mitglieder staatlicher Behörden gehören.



Hans Maurer,
Leitender Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft I

Wie häufig sind Fälle, in denen die Strafverfolgung Erwachsene gegen Mitglieder staatlicher Behörden und Institutionen ermitteln?

Das kommt immer wieder vor. Von der Häufigkeit her stehen die Anzeigen gegen Polizeibeamte im Vordergrund. Dies hat damit zu tun, dass es in solchen Verfahren oft um die Durchsetzung von Zwangsmassnahmen geht, die mit der Anwendung von körperlicher Gewalt verbunden sind. Weiter stehen Amtsgeheimnisverletzungen im Fokus, aber auch Vermögensdelikte kommen vor. Bekannte Fälle aus jüngerer Zeit sind der ganze Fallkomplex um die Universität Zürich, das bei den Medien aufgetauchte Bild mit der verwüsteten Carlos-Zelle, Polizeieinsätze in Winterthur («Tanz-dich-frei») und Zürich (FCZ-Fanmarsch), die Ermittlungen im Fall Chillis, die Anzeige der Juso gegen Regierungsrat Mario Fehr bezüglich Staatstrojaner oder auch die Vorwürfe gegen die Behörden im Fall Flaach. Der Fall Flaach mit der Tötung von zwei Kindern durch ihre Mutter und deren Selbstmord im Gefängnis ist ein gutes Beispiel für eine zunehmend beobachtbare Tendenz: Auch wenn eine Privatperson eine Straftat begangen hat, wird rasch hinterfragt, ob nicht eine Behörde oder ein Staatsfunktionär dies hätte verhindern können oder gar müssen.

Weshalb sind Untersuchungen gegen Mitglieder staatlicher Institutionen heikel?

Immer dann, wenn der Staat quasi gegen sich selbst ermittelt, liegt eine besondere Interessenlage vor. Typische Untersuchungstatbestände sind Amtsmissbrauch, Korruption, Amtsgeheimnisverletzung, ungetreue Amtsführung etc. Es ist sicherzustellen, dass in solchen Untersuchungen mit der gleichen Objektivität wie in jedem andern Verfahren untersucht wird und dass nicht die Staatsräson oder die Interessen des Staates gegenüber denjenigen der

«Inbesondere müssen wir auch bereit sein, gegenüber Funktionären aller Stufen bis hin zum Regierungsrat Härte zu zeigen und uns in den eigenen Reihen unbeliebt zu machen.»

Geschädigten das Handeln der Verfahrensleitung bestimmen. Oder anders herum gesagt: Es darf nie der Verdacht der Kumpanei oder der Vetternwirtschaft zwischen Staatsanwaltschaft und zum Beispiel Polizei aufkommen.

Wie stellt die SVE sicher, dass auch in solchen Verfahren alles mit rechten Dingen zugeht?

Die Objektivität kann nicht einfach «sichergestellt» werden, sondern muss in der täglichen Arbeit im konkreten Fall unter Beweis gestellt werden. Die SVE verfügt deshalb mit der Staatsanwaltschaft I/A über ein auf solche Verfahren spezialisiertes Team. Dieses übernimmt alle heiklen und grösseren Untersuchungen, in denen es um Ermittlungen gegen Angehörige staatlicher Institutionen geht. Wer in diesem Team mitwirkt, verfügt über umfassende berufliche Erfahrung, hat sich mit diesem Fallsegment eingehend beschäftigt und kann mit dem für solche Untersuchungen typischen medialen Druck umgehen. Der Spezialfall ist für unsere Leute quasi der Normalfall. Verdächtigungen der Befangenheit können wir nur durch transparente, unabhängige und gründliche

Verfahrensführung begehen. Man muss bereit sein, in diesen Fällen auch einmal etwas mehr zu tun und tiefer zu gehen, als das in einem anders gelagerten Fall gemacht würde. Insbesondere müssen wir auch bereit sein, gegenüber Funktionären aller Stufen bis hin zum Regierungsrat Härte zu zeigen und uns in den eigenen Reihen unbeliebt zu machen.

In anderen Kantonen werden für solche Verfahren teils externe Strafverfolger eingesetzt.

In kleinräumigen Verhältnissen kann es sich aufdrängen, dass ausserordentliche ausserkantonale Staatsanwälte eingesetzt werden. Im Kanton Zürich, wo schon von der Grösse her eben nicht jeder jeden kennt und auch die einzelnen Verwaltungseinheiten nicht unbedingt nahe miteinander verbunden oder gar im gleichen Haus tätig sind, hat man mit der STA I/A eine gute Lösung gefunden, eine objektive und neutrale Untersuchungsführung zu gewährleisten. Der

«Es darf nie der Verdacht der Kumpanei oder der Vetternwirtschaft zwischen Staatsanwaltschaft und zum Beispiel Polizei aufkommen.»

Beizug externer Staatsanwälte drängt sich selten auf, allenfalls wenn es um Verfahren gegen Leitende Staatsanwälte, die Oberstaatsanwaltschaft oder etwa gegen Mitglieder der Regierung geht. Auch im Kanton Zürich wurden bereits ausserkantonale Staatsanwälte eingesetzt, etwa im Fall des Mordes an einer Zolliker Pfadiführerin durch einen sich im Hafturlaub befindenden Strafgefangenen. Der Fall wurde von einem St. Galler Staatsanwalt bearbeitet.

Aufgabenbereich Staatsanwaltschaft I/A

Die Zürcher Staatsanwaltschaft verfügte bereits seit 1992 mit der damaligen BAK I über eine Einheit für besondere Untersuchungen. 2005 wurde diese im Rahmen der Zusammenführung mit der BAK IV (Internationale Rechtshilfe; heute Staatsanwaltschaft I/B) zur Staatsanwaltschaft I/A. Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Untersuchungen, die direkt von der Leitung der Oberstaatsanwaltschaft zugewiesen werden (Reserve und Schwergewichtsbildung)
- Verfahren mit besonderer politischer Bedeutung
- Verfahren gegen höhere Mitarbeitende der Gerichte und Verwaltung
- Verfahren gegen höhere Mitarbeitende oder heikle Verfahren aus dem Bereich der Strafverfolgung
- Verfahren bei Ausstand ganzer Amtsstellen
- Delegierte Verfahren bei Delikten gegen den Staat und die Landesverteidigung sowie Delikte gegen den Volkswillen
- Verfahren bei Amtsdelikten mit Bestechung
- Verfahren im Medizinalbereich

Fallzahlen auf sehr hohem Niveau stabil

Die fünf Allgemeinen Staatsanwaltschaften bearbeiten ein breites, nicht in die Zuständigkeit der spezialisierten Staatsanwaltschaften gehörendes Fallspektrum. Zahlreiche, die Öffentlichkeit interessierende Verfahren sind 2015 bei den Allgemeinen Staatsanwaltschaften angefallen. In zwei Amtsstellen sind seit 2015 neue Leitende Staatsanwälte im Amt.



Andreas Eckert

Oberstaatsanwalt, verantwortlich für die Allgemeinen Staatsanwaltschaften

Die Allgemeinen Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat, Zürich-Sihl, Winterthur/Unterland, See/Oberland und Limmattal/Albis verzeichneten 2015 zusammen 30132 neu eingegangene Fälle. Bezüglich Deliktstypen waren keine auffälligen Entwicklungen festzustellen. Ein Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre, vor allem auch mit dem Umstellungsjahr 2014, ist aufgrund der Einführung des neuen Rechtsinformationssystems (RIS2) per 6. Oktober 2014 und der damit festgelegten neuen Rahmenbedingungen und Erfassungskriterien nicht aussagekräftig. Zuverlässiger ist der Vergleich mit den Eingangszahlen 2013, der deutliche, regionale Unterschiede bei der Entwicklung der Eingänge zeigt. Während in der Stadt Zürich eine Abnahme zwischen 3% und 6% festzustellen war, wiesen die anderen Regionen allesamt eine teilweise deutliche Steigerung auf (zwischen 1% bis 8%). Die Zahl der Pendenzen erfuhr über alle Allgemeinen Staatsanwaltschaften eine Steigerung um nahezu 16% (auch im Vergleich zum Jahr 2013). Neben den vielen Alltagsverfahren bearbeiteten die Allgemeinen Staatsanwaltschaften 2015 diverse in der Öffentlichkeit stark beachtete Fälle (siehe Seiten 6/7).

Entlastungsmassnahmen weiterhin notwendig

Die anhaltend hohe Belastung der Mitarbeitenden – namentlich der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland – machte auch 2015 verschiedene Entlastungsmassnahmen notwendig. Sowohl die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat wie auch die Staatsanwaltschaft I für Besondere Untersuchungen übernahmen in gezielten Aktionen insgesamt 250 Fälle von der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland. Zudem sind die Einsätze der beiden Joker-Staatsanwälte bei den Staatsanwaltschaften Winterthur/Unterland und See/Oberland für eine weitere Periode verlängert worden.

Projekt Konkursmissbrauch

Die beiden Stadtzürcher Allgemeinen Staatsanwaltschaften wirkten mit vier Staatsanwälten in einer Pilotphase im Rahmen des Projekts «Konkursmissbrauchs» der auf Wirtschaftsdelikte spezialisierten Staatsanwaltschaft III mit (siehe Seite 19). Sie konzentrierten sich dabei auf die in die Zuständigkeit der Allgemeinen Staatsanwaltschaften fallenden Verfahren gegen die Täter der untersten Hierarchiestufe.

Teilspezialisierungen bei den Allgemeinen Staatsanwaltschaften

Die Mitglieder der Krawallgruppe der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat und Zürich-Sihl, die Gewaltdelikte im Umfeld von Sportanlässen, Demonstrationen oder weiterer Anlässe auf dem Gebiet der Stadt Zürich bearbeiten, waren 2015 mit 137 neuen Fällen (2014: 71) stark gefordert. Es war eine Häufung von Delikten im Rahmen von Hausbesetzungen und Demonstrationen festzustellen, wie beispielsweise bei der Besetzung des Binzareals, der unbewilligten Nachdemo am 1. Mai oder der Besetzung von zehn Zürcher Tankstellen Ende Juni durch Greenpeace. Neben einer nach wie vor hohen Anzahl Verstössen gegen das Sprengstoffgesetz kam es auch wieder zu körperlichen Auseinandersetzungen im und um das Fussballstadion Letzigrund. Zu nennen seien die Massenschlägereien anlässlich des Fussballspieles GC – Lugano im August oder die sehr gewalttätige Auseinandersetzung im April anlässlich eines Spiels zwischen GC und YB. Die Verfahren wurden grösstenteils mit Strafbefehl innert kurzer Zeit erledigt und von den Beschuldigten akzeptiert.

Die Verkehrsgruppe (zuständig für schwere Verkehrsdelikte, vor allem auch für «Raserfälle»), führte 2015 insgesamt 60 «Raser-Verfahren». Ein Mitglied der Verkehrsgruppe hat massgeblich bei der Aktion RAPIDO mitgewirkt (siehe Seite 6). Die gezielte Aktion richtete sich gegen Raser und führte aufgrund von sichergestelltem Videomaterial auf Handys zur Verhaftung von 10 Personen.

Erfolgreiche Öffentlichkeitsfahndung

Mitglieder der Krawallgruppe veranlassten im Berichtsjahr zwei Öffentlichkeitsfahndungen über das Internet, eine im Zusammenhang mit den Ausschreitungen nach dem Fussballderby vom Februar und die andere nach den gewalttätigen Ausschreitungen am 1. Mai. Gefahndet wurde nach vier bzw. 5 Tätern. Nach Veröffentlichung der verpixelten Bilder konnten insgesamt 7 Täter ermittelt werden, entweder weil sie sich selber bei der Polizei gestellt hatten oder durch Drittpersonen identifiziert worden waren.



Neuer LSTA: Manuel Kehrl

Manuel Kehrl (53) ist seit dem 1. Dezember 2015 Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft See/Oberland. Zuvor war er Stv. Leitender Staatsanwalt in derselben Amtsstelle. 2015 beschäftigte ihn insbesondere die nach wie vor zu hohe Arbeitsbelastung seiner Mitarbeitenden. Diese wurde in den letzten zwei Jahren durch zahlreiche Pensionierungen akzentuiert: «Es braucht Zeit, die hinterlassenen Pendenzen aufzuarbeiten.» 2016 will er den Fokus deshalb auf eine ausgeglichene Belastung der einzelnen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte legen sowie die Zusammenarbeit und den Teamgeist in der Amtsstelle fördern. Zudem beabsichtigt er, einen Schwerpunkt auf gewisse im Einzugsbereich der Staatsanwaltschaft See/Oberland notorische Delikte zu setzen. «Insbesondere richten wir unser Augenmerk auf Einbruchdiebstahl und Strassengewalt», sagt Manuel Kehrl. Für solche Delikte seien zudem empfindliche Strafen angebracht.



Neuer LSTA: Daniel Kloiber

Daniel Kloiber (52) ist seit dem 1. August 2015 Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl. Zuvor war er Stv. Leitender Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat. Die Übernahme der Leitungsfunktion und den damit verbundenen internen Wechsel prägen für ihn das Jahr 2015. «Es braucht immer Zeit, um sich an neue Mitarbeitende zu gewöhnen und sich zu finden», sagt Kloiber. Für ihn selbst bedeutet die neue Funktion «einen völlig anderen Job». Zuvor bestand seine Haupttätigkeit in der Fallbearbeitung. Heute hat er dafür fast keine Zeit mehr, «da juckt es mich dann und wann schon noch unter den Fingern», sagt er. 2016 geht es ihm darum, in der Führungsarbeit Kontinuität sicherzustellen: «Die Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl war bereits bisher sehr gut geführt – dieses Niveau möchte ich halten und die Mitarbeitenden bei ihren Aufgaben unterstützen.» Wichtig ist Daniel Kloiber weiter, sich engagiert in den Prozess «STR2020» einzubringen, mit dem die Oberstaatsanwaltschaft die Ausrichtung des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene überprüft. Dabei schätzt er insbesondere, dass das Projekt ergebnisoffen gestaltet ist.

Komplexe Verfahren mit hohem Aufwand

Die vier spezialisierten Besonderen Staatsanwaltschaften führten 2015 eine grosse Anzahl aufwändiger und komplexer Verfahren.



Martin Bürgisser
Oberstaatsanwalt, verantwortlich für
die Besonderen Staatsanwaltschaften

Bei den Besonderen Staatsanwaltschaften sind im Berichtsjahr 1762 Fälle eingegangen, wobei die Staatsanwaltschaft I mit 613 Eingängen am stärksten betroffen war. Erledigt wurden 2015 insgesamt 2200 Verfahren. Ein Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre ist aufgrund der Einführung des neuen Rechtsinformationssystems (RIS2) und der damit festgelegten neuen Rahmenbedingungen und Erfassungskriterien nicht aussagekräftig.

Staatsanwaltschaft I

Die Abteilung A der Staatsanwaltschaft I für Besondere Untersuchungen führte 2015 wiederum zahlreiche Verfahren gegen Beamte und Behördenmitglieder, unter anderem ein Verfahren gegen den ehemaligen Statthalter des Bezirks Dietikon und gegen die Einsatzleitung der Stadtpolizei Zürich im Zusammenhang mit dem Einsatz nach den Ausschreitungen am Fussballderby im Februar 2015. In der kürzesten Zeit wurde ein Verfahren wegen möglichen Wahlbetrugs im Rahmen der Parlamentswahlen vom Herbst 2015 eröffnet und – da sich die erhobenen Vorwürfe nicht erhärten liessen – mit Einstellung innert zwei Monaten erledigt. Diverse Verfahren rund um die Bestechungsvorwürfe gegen Polizeifunktionäre der Stadtpolizei Zürich wurden im Berichtsjahr abgeschlossen (siehe Seite 6). Bemerkenswert war die Zunahme von offensichtlich querulatorischen Anzeigen, namentlich im Zusammenhang mit dem Vorwurf des Amtsmissbrauchs. Ebenfalls festzustellen war, dass kaum eine Demonstration oder Kundgebung in der Stadt Zürich stattfand, ohne dass in der Folge nicht Funktionäre, Führungskräfte oder politisch Verantwortliche von Stadt- und Kantonspolizei angezeigt wurden.

In der Abteilung B, zuständig für Rechtshilfe, Geldwäscherei und Vermögens-einziehung, nahm 2015 die Belastung durch Rechtshilfeverfahren vor allem im Bereich der Vermögensdelikte und durch Geldwäschereimeldungen zu. Daneben stand ein Mord an einer Schweizerin aus dem Jahre 2000 in Frankreich im Fokus. Trotz bis heute dauernden intensiven Ermittlungen blieb der Fall ungeklärt. Seit Beginn der Untersuchung erfolgten weltweit über 20000 Befragungen und über 7000 DNA-Abgleiche. Zusammen mit den französischen Ermittlern wurden seit 2014 bis im Juni 2015 in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich rechtshilfeweise über 80 Auskunftspersonen und Zeugen einvernommen.

Staatsanwaltschaft II

Die auf schwere Betäubungsmitteldelikte und organisierte Kriminalität spezialisierte Staatsanwaltschaft II erhob 2015 in einem Pilotverfahren wegen Menschenschmuggels Anklage am Bezirksgericht Zürich, welches den Beschuldigten antragsgemäss mit einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten und einer Geldstrafe verurteilte. Im Verfahren gegen ein Mitglied der auf Juwelendiebstähle spezialisierten Pink-Panther-Gruppierung erwirkte die Staatsanwaltschaft vor Obergericht eine Verurteilung und Bestrafung des Täters mit einer Freiheitsstrafe von 11 Jahren. In der sogenannten «Chilli-Affaire» ist gegen fünf Prostituierte Anklage wegen Raubes und betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage erhoben worden. Drei Urteile sind bereits ergangen, das Verdikt: Freiheitsstrafen zwischen eineinhalb und drei Jahren.

Die Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels wird unter anderem auch wegen der sich verbreitenden Verschlüsselung der Fernmeldekommunikation zunehmend schwieriger und die Anzahl grosser Verfahren nahm 2015 entsprechend ab. Aufgrund neuer Ermittlungsansätze gelang es gleichwohl, ein grosses Verfahren erfolgreich abzuschliessen. Eine Beschuldigte, die zusammen mit ihrem Bruder für afrikanische Drogenhändler in Zürich eine Bank betrieb, wurde zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Im Bereich des Sozialversicherungsbetrugs sind nach wie vor einige umfangreiche Verfahren hängig. Neueingänge waren, wie bereits im Vorjahr, auch 2015 kaum zu verzeichnen.

Staatsanwaltschaft III

Die auf schwere Wirtschaftskriminalität spezialisierte Staatsanwaltschaft III blickte 2015 auf eine stabile, jedoch nach wie vor hohe Pendenzenlast zurück. Insgesamt erhob sie 12 Anklagen, davon mehrere im Bereich des gewerbsmässigen Anlagebetrugs und der Kommissionsreiterei. Sie führte 22 erst- und zweitinstanzliche Prozesse gegen 27 Beschuldigte und bewirkte bei einer Schuldspruchquote von 90% die Verurteilung von 24 Personen zu Freiheitsstrafen von gesamthaft 36,5 Jahren und diversen Geldstrafen.

2015 sind die letzten Strafverfahren im Zusammenhang mit der Weitergabe vertraulicher Bankdaten des ehemaligen Nationalbankpräsidenten in der sogenannten «Nationalbank-Affäre» abgeschlossen worden. Die Staatsanwaltschaft hat ein Fall mit Anklage und aufgrund einer Einsprache gegen einen Strafbefehl einen weiteren Fall ans Gericht überwiesen sowie zwei Verfahren eingestellt, unter anderem, weil sich die Betroffenen auf den Quellenschutz berufen hatten.

Das Bundesgericht bestätigte am 27. August und 28. Oktober 2015 das Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich in Sachen Rolf Erb vollumfänglich. Somit sind die Schuldsprüche in allen Anklagepunkten sowie die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und die Einziehungsentscheide zugunsten der Konkursmasse (Schloss Eugensberg, Zentrum Töss, Oldtimersammlung etc.) rechtskräftig.

Im Rahmen des Projekts «Konkursmissbrauch» hat die Staatsanwaltschaft III in enger Zusammenarbeit mit der Ermittlungsabteilung Wirtschaftskriminalität der Kantonspolizei Zürich die Leitung bei der Bekämpfung eines Firmenbestatterings mit zahlreichen Beteiligten aus mehreren Kantonen übernommen und führt das Verfahren gegen den mutmasslichen Haupttäter.

Staatsanwaltschaft IV

2015 bearbeitete die auf Kapitalverbrechen spezialisierte Staatsanwaltschaft wiederum mehrere Tötungsdelikte (siehe Seite 7), unter anderem das tragische Tötungsdelikt in Flaach. Noch während der Strafuntersuchung nahm sich die Mutter, die ihre beiden Kinder getötet hatte, im August 2015 in der Untersuchungshaft das Leben. Rund 30% der weiteren durch die Staatsanwaltschaft IV geführten Verfahren betrafen Fälle von qualifizierter häuslicher Gewalt und 20% Fälle von sexuellem Kindsmisbrauch. Im Zusammenhang mit Schusswaffeneinsätzen der Stadtpolizei Zürich hat die Staatsanwaltschaft zwei Strafverfahren eröffnet, um die Rechtmässigkeit dieser Einsätze zu klären.

Die zahlreichen persönlichen Vertretungen der Anklagen vor Gericht gestalteten sich auch 2015 aufwändig und beanspruchten insgesamt 130 Arbeitstage. Seit Oktober 2015 werden versuchsweise von sämtlichen Opfereinvernahmen im Zusammenhang mit den Tatbeständen der sexuellen Nötigung,

Vergewaltigung und Schändung, versuchten Tötungsdelikten und schweren Körperverletzungen Videoaufnahmen erstellt (siehe Seite 4).

Teilspezialisierungen innerhalb der Besonderen Staatsanwaltschaften

Die Spezialisten für Vermögensentziehung erzielten im Berichtsjahr vor Gericht in drei Strafverfahren Erfolge von grundlegender Bedeutung. Die Finanzaufklärungen in einem Verfahren trugen entscheidend dazu bei, dass einem Täter der Handel mit 10,5 kg Kokain nachgewiesen werden konnte, was zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren und zur Einziehung von Vermögenswerten in der Höhe von rund 230000 Franken führte. In zwei weiteren Strafverfahren wurden sieben Personen, die an der Verübung der Straftat nicht beteiligt waren, jedoch davon finanziell profitierten, zu Ersatzzahlungen im Betrag von insgesamt 460000 Franken verpflichtet. In einem Fall musste der Ehemann der Täterin seinen finanziellen Profit zurückzahlen, während es sich im anderen Verfahren um sechs dem Täter nahestehende Personen im In- und Ausland handelte, welche ihren Profit an den Staat abliefern mussten. Insgesamt konnten dank dem Einsatz der Spezialisten im Berichtsjahr Vermögenswerte in der Höhe von rund 3,5 Millionen Franken an Besitzer und geschädigte Personen ausgehändigt und 306000 Franken zugunsten des Staates eingezogen werden. Neben der Führung eigener Einziehungsverfahren haben die Spezialisten in 95 Fällen inner- und ausserkantonale sowie ausländische Staatsanwaltschaften beraten.

Das Kompetenzzentrum Cybercrime bearbeitet qualifizierte Strafuntersuchungen im Bereich der Internetkriminalität. Im Berichtsjahr wurden 119 Untersuchungen abgeschlossen, davon 33% der Verfahren mit einem Strafbefehl, 3% mit Anklage und 64% mit Einstellung. Zwei Grossaktionen beschäftigten das Kompetenzzentrum 2015 stark, darunter die Aktion «Sidefädeli 2.0», mit umfangreichen Untersuchungen gegen Anbieter von fingierten Wohnungsinseraten. Im August 2015 liess die Staatsanwaltschaft zwei Personen verhaften und beschlagnahmte zahlreiche SIM-Karten, EDV-Geräte, gefälschte Pässe sowie Wertgegenstände. Insgesamt wurden ca. 2000 Geschädigte identifiziert, die Deliktsumme beläuft sich auf mehrere Millionen Franken. Im Rahmen der Aktion «Dirty» wurde mit Hilfe von Überwachungen und zahlreichen Editionen ein Täter überführt, der rund 250 Betrüge auf Online-Auktionsplattformen verübt hatte. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt. Der Regierungsrat hat die Bekämpfung der Internetkriminalität und den Ausbau des Kompetenzzentrums Cybercrime auch für die Jahre 2015–2018 als Schwerpunkt der Strafverfolgung definiert (siehe Seite 2).

Intensive Personalentwicklung

Ende 2015 hatte die Strafverfolgung Erwachsene des Kantons Zürich (SVE) 393 Mitarbeitende, davon waren drei Fünftel weiblich, ebenfalls drei Fünftel mit juristischer Ausbildung und etwa ein Viertel in Teilzeit angestellt. Die SVE legt grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. 2015 organisierte sie 25 Weiterbildungskurse und zwei Führungskurse.



Neue Leiterin Personal und Ausbildung: Sybille Eberhard Böni

Sybille Eberhard Böni (49) ist seit Juni 2015 Leiterin Personal und Ausbildung der SVE. Zuvor wirkte sie in führenden HR-Positionen bei international und national tätigen Unternehmen. Ihr Fazit nach der Einarbeitungsphase: «Die SVE verfügt über motivierte, kompetente Mitarbeitende mit hohem Verantwortungsgefühl und einer hohen Verbindlichkeit im Handeln.»

Eines ihrer Ziele für 2016 ist, die Partnerschaft zwischen der Linie und dem Personaldienst zu vertiefen und den zehn Amtsstellen eine massgeschneiderte Dienstleistungspalette anzubieten. Weiter will sie aus Human-Resources Sicht einen Mehrwert zum Projekt STR2020 leisten. Wichtige Themen sind für sie dabei, die SVE als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, sowie die vereinbarte Vision und die Wertekultur in der gesamten Organisation zu leben und in die Personal- und Ausbildungsprozesse zu integrieren. «Neben Zahlen und Fakten braucht es auch menschliche Werte, um so die Motivation und das Gefühl der Sinnhaftigkeit des täglichen Handelns bei allen Mitarbeitenden zu steigern», sagt Sybille Eberhard.

2015 stand der Personaldienst im Zeichen des Wandels. Drei der vier Mitarbeitenden verliessen die SVE. Die Personalleitung wechselte von Roland Toleti zu Sybille Eberhard Böni und die Personalbereichsleitung zu Chantal Gerber und Tania Greber (ab Anfang 2016). Ad interim unterstützten eine amtierende und eine ehemalige Mitarbeiterin des Personaldienstes der DJI das Team tatkräftig. Durch gut geplante Stabsübergaben von allen Beteiligten und durch die langjährige Erfahrung von Kerstin Hammer als Personalbereichsleiterin wurden der Know-how-Transfer sichergestellt und alle Personalgeschäfte in der erforderlichen Qualität und Zeit erledigt.

Mehr als jeder dritte Mitarbeitende in einer Aus- oder Weiterbildung

Die interne Aus- und Weiterbildung der SVE entwickelt sich zum soliden Standbein der Personalentwicklung: 2015 führte sie erfolgreich 25 Weiterbildungen, einen Führungskurs für Staatsanwälte und -anwältinnen sowie einen Führungskurs für Abteilungsleiter und -leiterinnen durch. Dafür konnte der Personaldienst insgesamt 6 externe und 40 interne Referenten und Referentinnen gewinnen. In anderen Worten: Mehr als jeder neunte SVE-Mitarbeitende gestaltete aktiv mindestens eine Aus- oder Weiterbildung mit und brachte sein eigenes Wissen ein. Von dieser intensiven internen Aus- und Weiterbildungsaktivität profitierte gleichzeitig mehr als jeder dritte Mitarbeitende. Sie richtete sich an kaufmännische und juristische Mitarbeitende gleichermaßen. Aktuell bildet die SVE 28 juristische Assistenzstaatsanwälte und -staatsanwältinnen aus. Auf diese Weise setzt sie einen Schwerpunkt auf die Personalentwicklung, der 2016 weiter forciert werden soll. Dazu gehört unter anderem das HR-Projekt «Fachkarriere».

Abbau von Zeitguthaben

Der sieben Punkte umfassende Massnahmenplan zum Abbau der sehr hohen Zeitguthaben der Mitarbeitenden war 2015 weiterhin ein wichtiger Fokus in allen Amtsstellen. Neben dem kontinuierlichen Abbau langjähriger Zeitguthaben gelang es, neu generierte Brandtourguthaben sowie Gleitzeit- und Ferientguthaben laufend zu kompensieren.

Rund alle zwei Wochen ein Assessment

Die SVE legt grossen Wert darauf, die richtigen Mitarbeitenden zu rekrutieren und dabei die Weichen früh zu stellen. Deshalb führt sie zur Rekrutierung des juristischen Personals ab Stufe Assistenzstaatsanwalt vor Beginn der Karriere und vor Beförderungen ein Assessment zu überfachlichen Qualifikationen durch. 2015 fand rund jede zweite Woche ein Assessment statt. Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten jeweils ein ausführliches Feedback. Damit können gemeinsam mit den jeweiligen Vorgesetzten konkrete Massnahmen zur Personalentwicklung in methodischen, sozialen, persönlichen und Führungskompetenzen erarbeitet werden.

Kampf um die Ressourcen

Bernhard Hecht, Staatsanwalt
Staatsanwaltschaft I/B
Präsident Verein der Staatsanwälte und
Jugendstaatsanwälte des Kantons Zürich

«Die persönlichen Schwerpunkte aus der Perspektive eines Mitarbeiters der Staatsanwaltschaft haben einen anderen Fokus, als die vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkte für die Strafverfolgung: Jedes Jahr ärgere ich mich über die Budgetdebatte im Kantonsrat und über den Ruf nach Einsparungen beim Personal. Die SVE muss sich in diesen Debatten – analog der Polizei – deshalb stärker positionieren und ihre Bedürfnisse optimal vertreten. Es ist wichtig, dass auch der SVE die für die effiziente Erledigung der Fälle notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, was unter anderem mit einer sinnvollen Ressourcenverteilung und wo nötig, mit einer vereinfachten Ressourcenumverteilung erreicht werden kann. Dazu gehört auch ein effizienterer und transparenterer Rekrutierungsprozess.»



Nachhaltig Wissen schaffen und nutzen

Pascal Gossner, Staatsanwalt
Staatsanwaltschaft IV

«Früher stand das gebündelte Wissen allen in überschaubarer und strukturierter Form in den Bibliotheken zur Verfügung. Diese gibt es nicht mehr. Die für die Arbeit eines Staatsanwaltes notwendigen Informationen liegen heute vielmehr teils auf Papier, teils digital auf eigenen oder fremden Rechnern, teils auf dem Internet zerstreut und überall verteilt herum. Wir gehen in der unstrukturierten, immer grösser werdenden Informationsflut unter. Die grosse Herausforderung ist, ohne Scheuklappen zu ergründen, wie Wissen heute generiert, ausgetauscht, weitergegeben, abgelegt, archiviert und selektioniert wird. Die gesamte SVE muss in der Lage sein, auf einer zentralen Plattform miteinander nachhaltig Wissen aufzubauen, weiterzugeben, zu erhalten und so wieder eine eigene grosse Bibliothek zu erschaffen.»



«Es ist wichtig, dass Gefährder eine Ansprechperson haben»

Gewaltbekämpfung und Gewaltprävention sind ein Schwerpunkt des Zürcher Regierungsrats. Bestandteil der Strategie ist die Fachstelle Forensic Assessment und Fallmanagement (FFAF). Sie unterstützt die entsprechenden Fachstellen der Polizei und die Staatsanwaltschaften bei der Früherkennung und Klärung von bedrohlichen Situationen. Ein Interview mit der FFAF-Projektverantwortlichen Angela Guldemann.



Angela Guldemann (33)

Lic. phil. Angela Guldemann koordiniert als Projektverantwortliche seit 2014 die Fachstelle Forensic Assessment und Fallmanagement der Klinik für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Sie absolvierte ein Psychologiestudium an der Universität Bern und promovierte Anfang 2015 mit einer Doktorarbeit zum polizeilichen Bedrohungsmanagement bei Stalking. Angela Guldemann verfügt über einen Fachtitel in Rechtspsychologie.

Ende Oktober 2015 hat der Zürcher Regierungsrat beschlossen, das Pilotprojekt Fachstelle Forensic Assessment (FFA) definitiv weiterzuführen. Wie konnten Sie die Regierung überzeugen?

Die Resultate aus dem Pilotprojekt haben für sich gesprochen. Unsere Dienstleistungen wurden wesentlich häufiger in Anspruch genommen, als wir ursprünglich annahmen. Zudem haben sich unsere Auftraggeber, die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaft, klar für die Weiterführung ausgesprochen.

Wird die Fachstelle genauso wie im Pilotbetrieb weitergeführt?

Es gibt einige Änderungen. Die Stellenprozentage werden aufgrund der grossen Nachfrage aufgestockt. So können wir künftig besser verschiedene Fälle parallel bearbeiten. Zudem werden wir neu durch den Beizug von Fachpersonen aus der Kinder- und Jugendforensik auch Fälle von Jugendlichen bearbeiten, zum Beispiel bei Amokdrohungen in Schulen. Daneben können die Allgemeinpsychiatrischen Kliniken des Kantons eine Risikoeinschätzung von potenziell gewaltbereiten Patienten in Auftrag geben. Im Verlauf des Pilotprojekts wurde deutlich, dass die Mitarbeiter der Fachstelle weit mehr als nur eine Einschätzung abgeben, sondern sich auch aktiv am Fallmanagement beteiligen. Daher wurde der ursprüngliche Name der Fachstelle, FFA, um den zentralen Aspekt Fallmanagement zu FFAF ergänzt.

Wie gross war die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Fachstelle konkret?

Von Anfang 2014 bis im Oktober 2015 waren es über 300 Fälle, die wir begleiteten. Davon kamen 110 von den Staatsanwaltschaften, der Rest von Kantonspolizei, Stadtpolizei Zürich und Stadtpolizei Winterthur. Insbesondere die Staatsanwaltschaften nehmen die FFAF deutlich mehr in Anspruch als erwartet: Wir gingen von 2 bis 3 Fällen pro Monat aus. Jetzt sind es gut doppelt so viele.

Aus welchen Staatsanwaltschaften kommen die Anfragen an Sie?

Aus allen. Bei den Besonderen Staatsanwaltschaften haben wir sachbedingt am häufigsten mit der Staatsanwaltschaft IV zu tun, die sich mit Kapitalverbrechen, schweren Sexualdelikten und schweren Fällen häuslicher Gewalt befasst.

Für die Staatsanwaltschaften erstellt die FFAF meist einen Kurzbericht. Was ist der Unterschied zu den Gutachten der Psychiatrischen Universitätsklinik?

Wir erstellen für die Staatsanwaltschaften aufgrund der Aktenlage und den vorliegenden Informationen einen Kurzbericht mit einer Einschätzung zu kurzfristigen Risiken und leisten so einen Beitrag zur Deeskalation einer akuten Situation. Die betreffende Person sehen wir bei den von den Staatsanwaltschaften eingebrachten Fällen oft nicht, es sei denn, die Aktenlage ist für eine erste grobe Einschätzung zu unklar und es besteht genügend Zeit, den Gefährder einmalig im Gefängnis aufzusuchen – für einen sogenannten Forensischen Befundbericht. In einem Gutachten geht es dagegen um die Stellung einer psychiatrischen Diagnose und um eine Auskunft betreffend längerfristigen Perspektiven. Dies braucht mehrere Kontakte zur betreffenden Person, eine Abklärung der ganzen Lebensgeschichte und zum Beispiel auch des Intelli-

Flexible und teamorientierte Organisation

Marion Wyss, Staatsanwältin
Staatsanwaltschaft I/B,
Vermögenseinziehung

«Die den Rechtsfrieden bedrohende Kriminalität agiert und finanziert sich arbeitsteilig. Sie geht transnational vor und weiss die modernen Kommunikationskanäle geschickt zu nutzen. Die Herausforderung für uns Strafverfolger ist, uns deckungsgleich und über unsere ursprünglichen Zuständigkeits-sprengsel hinaus zu organisieren, damit wir die adäquate staatliche Reaktion rasch gewährleisten können. Unsere Arbeitsorganisation muss flexibel und teamorientiert werden sowie technisch auf der Höhe sein – Letzteres vor allem, wenn es um die Analyse der Finanzströme geht. Der Staatsanwalt als Einzelkämpfer steht bei der Bekämpfung dieser Kriminalität auf verlorenem Posten. Dies ist auch eine Herausforderung für unsere Selbstwahrnehmung.»



Totale Sicherheit gibt es nicht

Guy Krayenbühl, Staatsanwalt
Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

«Veränderungen wird es viele geben, doch zwei scheinen mir zentral. Eine davon ist die rasant voranschreitende technische Entwicklung und die damit einhergehende Delinquenz, wie zum Beispiel die Internetkriminalität. Um effektiv gegen diese vorgehen zu können, müssen wir die neuen technischen Möglichkeiten fortlaufend verstehen. Ferner werden wir gefordert sein, national und international vernetzter zu denken und zu handeln. Die andere grosse Veränderung ist das gesteigerte gesellschaftliche Bedürfnis nach umfassender Sicherheit und die damit einhergehende Prävention. In dieser Frage müssen wir mit der dafür hauptverantwortlichen Polizei sowie mit weiteren Schnittstellenpartnern zusammenarbeiten, dies unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze und im Wissen darum, dass es die totale Sicherheit nicht gibt.»



genzniveaus. Deshalb dauert es auch vier bis sechs Monate, bis ein solches Gutachten erstellt ist.

Welches sind die typischen Fälle, mit denen sich Ihre Fachstelle befasst?

Es geht immer um Fremdgefährdung, wenn also jemand eine andere Person gefährdet oder Drohungen gegen sie ausstösst. Bei den Fällen, die von der Staatsanwaltschaft eingebracht werden, handelt es sich um schon laufende Strafverfahren und um Entscheide, welche die Staatsanwältinnen und -anwälte kurzfristig treffen müssen. Eine typische Fragestellung ist wie erwähnt, wie das Gefahrenpotenzial einer drohenden Person einzuschätzen ist – konkret wie hoch die Ausführungsgefahr ist. Der Staatsanwalt muss dann zum Beispiel über die Anordnung oder Entlassung aus der U-Haft entscheiden. Für diese Weichenstellung liefern wir eine Entscheidungsgrundlage.



Und bei den von der Polizei eingebrachten Fällen?

Sowohl die Kantonspolizei als auch die Stadtpolizei Zürich und die Stadtpolizei Winterthur verfügen über eigene Fachstellen für Gewaltprävention. Mit diesen arbeiten wir zusammen und bringen unsere psychologische und psychiatrische Expertise ein. Unser Büro ist direkt bei der Kantonspolizei in Zürich. Dies erlaubt eine rasche und unkomplizierte Zusammenarbeit. Die zuständigen Beamten müssen quasi nur rasch über den Gang gehen, um einen Fall zu besprechen. Bei der Polizei geht es häufig um Fälle, in denen noch kein Strafverfahren eingeleitet ist. Ein klassisches Beispiel ist, dass die Polizei von Angehörigen, Nachbarn oder Arbeitgebern auf ein besorgniserregendes Verhalten einer Person aufmerksam gemacht wird. Jemand hat etwa mündliche Drohungen gemacht oder eine Flut von E-Mails mit aggressivem Ton geschrieben. Die Polizisten müssen dann entscheiden, ob sie intervenieren wollen, um das Gefahrenpotenzial zu klären, Grenzen aufzuzeigen und eventuell sogar einen Gewalteintritt zu verhindern. Wenn sie unsicher sind oder bei einer Person eine psychische Störung vermuten, können sie uns in jeder Phase des Falls beiziehen. Die Polizei behält aber die Fallführung – wir unterstützen sie, wo es geht.

Sind die Fachleute der FFAF bei solchen Interventionen persönlich dabei?

Je nach Ausgangslage besprechen wir den Fall am Telefon, im Büro oder die Polizei nimmt uns zu Gesprächen mit den Gefährdten mit. Wenn sich zum Beispiel aus den Ersthinweisen oder den Akten eine schwierige Ausgangslage ergibt, gehen wir oft mit vor Ort. Das hat sich sehr bewährt. Wenn zwei Fachleute mit einer Person sprechen, können sie sich die Rollen teilen. Während die Eine spricht, kann die Andere beobachten. Auch für die angesprochenen potenziellen Gefährdten hat die Zweierkonstellation einen Vorteil. Manche sprechen lieber mit der Polizei, andere lieber mit einer Psychologin.



Sind denn solche Personen überhaupt gesprächsbereit?

Die meisten Gefährdten willigen in ein Gespräch ein. Es findet häufig bei den Leuten zuhause statt. Man kann sich aber auch in einem Restaurant oder an einem anderen neutralen Ort treffen.

Wie geht es nach einem solchen Gespräch weiter?

In den meisten Fällen braucht es mehr als einen Kontakt. Das Follow-up kann zum Beispiel ein Telefongespräch nach zwei Wochen sein, um zu schauen, ob sich die getroffenen Vereinbarungen bewährt haben und die Situation sich entspannt hat. Viele Fälle bleiben den Gewaltpräventionsstellen der Polizei aber auch längere Zeit erhalten. Aus Querulanten und schwierigen Leuten können wir keine Lämmchen machen. Da geht es um ein eigentliches Bedrohungsmanagement.

Können Sie das näher erläutern?

Es ist wichtig, dass Gefährder in der Krise eine Ansprechperson haben. Man muss ihnen Grenzen setzen, aber man muss sie auch unterstützen, wenn sie länger nicht mehr negativ aufgefallen sind. Dies geschieht zum Beispiel durch einen Anruf der Polizei und eine Bestärkung des positiven Verhaltens. Viele dieser Leute suchen Aufmerksamkeit und erhalten sie normalerweise durch ihr negatives Verhalten. Diese Dynamik muss man durchbrechen.

Aus welchen Deliktsbereichen stammen die Fälle, welche die FFAF bearbeitet?

Rund 50 Prozent kommen aus dem Bereich der häuslichen Gewalt. Etwas vom Gefährlichsten diesbezüglich ist Stalking-Verhalten nach einer Trennung. Drohungen gegen Ex-Arbeitgeber nach Kündigungen oder andere Formen von Querulanz kommen auch oft vor, ebenso Amokdrohungen. Wenn jemand zum Beispiel drohend sagt, der Attentäter des Amoklaufs im Zuger Parlament habe es schon richtig gemacht, muss die Polizei intervenieren und klären, was dahinter steckt. Ganz schwierig sind immer auch Fälle, in die Kinder involviert sind, wenn etwa ein Elternteil droht, das Kind umzubringen. Es gibt aber auch einfachere Fälle. Dann und wann, beraten wir die in einem Fall beteiligten Behörden – oft sind es mehrere – wie sie, mit schwierigen Klienten umgehen, wie sie ein aggressives E-Mail beantworten sollen und wie sie eine Situation deeskalieren können.

Über welche Qualifikationen müssen die Mitarbeitenden der FFAF verfügen?

Unsere Mitarbeitenden sind ausgebildete Fachpersonen entweder in Psychologie oder Medizin bzw. Psychiatrie. Alle verfügen über langjährige forensische Erfahrung und sind in der Risikoeinschätzung geschult. Daneben sind eine gewisse Lebenserfahrung und therapeutische Erfahrung von Vorteil – sie helfen dabei, auf die Zielpersonen zuzugehen und mit ihnen zu sprechen. Ebenfalls wichtig ist Flexibilität. Kein Tag verläuft wie der andere und die Praxis ist nicht immer so wie in den Lehrbüchern geschildert wird.

Wie lässt sich überhaupt beurteilen, ob sich der Einsatz der FFAF für die Prävention von Gewalttaten über alles lohnt? Oder zugespitzt gefragt: Wie lässt sich messen, was nicht passiert ist?

Die Rückmeldungen unserer Auftraggeber vermitteln ein positives Bild. Es bringt tatsächlich etwas, wenn man frühzeitig auf Personen zugeht, die andere bedrohen und gefährden. Ungünstige und immer weiter eskalierende Dynamiken können gestoppt oder zumindest zeitnah evaluiert werden. Wenn die Polizei auf einen Stalker direkt zugeht und mit ihm spricht, hört das Verhalten in einigen Fällen sofort auf. Auch von den gefährdenden Personen selbst erhalten wir übrigens immer wieder positive Rückmeldungen. Als Forscherin ist es mir aber ein Anliegen, die Veränderung des Risikopotenzials über solche Rückmeldungen hinaus zu erfassen. Es wäre zum Beispiel hilfreich, in fünf Jahren die Strafregister der kontaktierten Personen nochmals zu prüfen und die Rückfallquote zu evaluieren.

Haben Sie noch einen Wunsch an die Staatsanwaltschaften?

Die Kurzberichte und vor allem die Befundberichte mit eigener Untersuchung des Gefährders durch die FFAF könnten noch vermehrt als Ersatz für die sogenannten Vorabstellungnahmen dienen. Solche fordern die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oft im Rahmen eines Schuldfähigkeitsgutachtens an, weil sie zur Einhaltung von Verfahrensfristen nicht auf das umfassende Gutachten warten können. Vorabstellungnahmen verursachen viel Aufwand. Wenn die FFAF-Berichte dafür herangezogen werden könnten, wäre allen Beteiligten gedient.

Zweijährige Versuchsphase abgeschlossen

Das zweijährige Pilotprojekt Fachstelle Forensic Assessment (FFA), jetzt Forensic Assessment und Fallmanagement, FFAF, unterstützte von 2014 bis 2015 die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich bei Risikoeinschätzungen und im Fallmanagement im Bereich der Gewaltprävention und Risikoeinschätzung. Ende Oktober 2015 hat der Regierungsrat die Überführung des Pilotprojekts in einen definitiven Betrieb bewilligt. Die Fachstelle wird von der Klinik für Forensische Psychiatrie (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) betrieben. Sie umfasst im definitiven Betrieb 260 Stellenprozent, die auf vier Mitarbeitende verteilt sind.

Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene 2015 in Zahlen

Anzahl Eingänge und Erledigungen

	2013	2014	2015*	Anteil am Total
Eingänge				
Allgemeine STA	28'584	29'151	30'132	94.5%
Besondere STA	1'657	1'613	1762	5.5%
Total SVE	30'241	30'764	31'894	100%
Erledigungen				
Allgemeine STA	25'710	24'536	32'848	93.7%
Besondere STA	1'675	1'537	2'202	6.3%
Total SVE	27'385	26'073	35'050	100%

Anteil Haupterledigungsarten

	2013	2014	2015*
Allgemeine STA			
1. Strafbefehl	59.3%	56.0%	50%
2. Einstellung/Sistierung	36.3%	39.1%	45.5%
3. Anklage	4.4%	4.9%	4.6%
Total Allgemeine STA	100%	100%	100%
Besondere STA			
1. Strafbefehl	25.8%	20.4%	19.0%
2. Einstellung/Sistierung	53.0%	56.1%	62.9%
3. Anklage	21.2%	23.6%	18.1%
Total Besondere STA	100%	100%	100%
Allgemeine und Besondere STA			
1. Strafbefehl	57.3%	53.9%	48%
2. Einstellung/Sistierung	37.3%	40.1%	46.6%
3. Anklage	5.4%	6.0%	5.4%
Total SVE	100%	100%	100%

Erfolgsrechnung nach Kontogruppen (KTO-Grp)

	Budget 2015 (Mio. CHF)	Rechnung 2015 (Mio. CHF)	Abw. Budget (Mio. CHF)	Abw. Budget (in %)	%-Anteil an KTO-Grp
Personalaufwand	55.1	54.4	-0.8		55%
Sachaufwand	30.6	24.1	-6.4		25%
Abschreibungen VV	0.2	0.2	0.0		0%
Interne Verrechnungen	13.8	19.4	5.7		20%
Aufwand	99.7	98.1	-1.6	-1.6%	100%
Entgelte	-29.3	-28.8	0.5		98%
Verschiedene Erträge	-4.5	-0.5	3.9		2%
Ertrag	-34.0	-29.5	4.5	-13.3%	100%
Total SVE	65.7	68.6	2.9	4.4%	

Beschäftigungsumfang

	2013	2014	2015
Angestellte Vollzeiteinheiten	345	346	348
Anzahl Anstellungsverhältnisse	384	392	393

Anstellungsverhältnisse

Geschlecht

Männer	147	37%
Frauen	246	63%

Beschäftigungsgrad

Teilzeit	106	27%
Vollzeit	287	73%

Fachrichtung

Kaufmännisch	153	39%
Juristisch	240	61%

* Die statistischen Auswertungen der Jahre 2014 und 2015 sind nicht direkt vergleichbar, da im 4. Quartal 2014 ein Systemwechsel von RIS1 auf das neue digitale Rechtsinformations- und Fallführungssystem RIS2 erfolgte (siehe Seite 9). Das neue System basiert auf einem neuen Erhebungsmodell und einer anderen statistischen Zählweise. Dazu zwei Beispiele: Bei den Falleingängen zählen seit 2015 die Bruttoeingänge – bei den bis und mit 2014 ausgewiesenen Nettoeingängen waren zusammengehörende Fälle zuvor noch vereinigt worden. Bei den Erledigungen zählen seit 2015 alle Erledigungen und nicht mehr nur die am höchsten gewichtete Erledigung innerhalb eines Falls. Der Anstieg der Erledigungen im Jahr 2015 gegenüber 2014 ist hauptsächlich auf diesen Effekt zurückzuführen. Sehr deutlich zeigt sich dies bei den Einstellungen als schwächste Erledigungsform, die früher nur zählten, wenn es in einem Fall weder zu einer Anklage noch zu einem Strafbefehl kam. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt aufgrund der Systemumstellung, ab 2016 werden die Zahlen wieder direkt mit dem Vorjahr 2015 vergleichbar sein.

Adressen

Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich

Florhofgasse 2, Postfach,
8090 Zürich, 044 265 77 11
lic.iur. Beat Oppliger,
Leitender Oberstaatsanwalt
lic.iur. Martin Bürgisser,
Oberstaatsanwalt
Dr. Andreas Eckert,
Oberstaatsanwalt

staatsanwaltschaften.zh.ch



Besondere Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

Besondere Untersuchungen und Rechts-
hilfe

Zweierstrasse 25, Postfach 9780,
8036 Zürich, 044 299 97 20
lic.iur. Hans Maurer,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

Betäubungsmitteldelikte und organisierte
Kriminalität

Selnaustrasse 28, Postfach,
8027 Zürich, 044 296 95 00
lic.iur. Urs Hubmann,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich

Wirtschaftsdelikte

Weststrasse 70, Postfach 9717,
8036 Zürich, 044 455 97 00
lic.iur. Peter Pellegrini,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich

Gewaltdelikte

Molkenstrasse 15/17,
8004 Zürich, 044 248 31 50
Dr. Ulrich Weder,
Leitender Staatsanwalt

Allgemeine Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 044 248 21 11
lic.iur. Hans Bebié,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 044 248 21 11
bis 31.7. Dr. Ursula Frauenfelder Nohl,
ab 1.8. lic.iur. Daniel Kloiber,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Hermann Götz-Strasse 24, Postfach,
8401 Winterthur, 052 268 54 24
Dr. Rolf Jäger,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft See/Oberland

Weiherallee 15, Postfach,
8610 Uster, 044 943 78 78
bis 30.11. lic.iur. Jürg Vollenweider,
ab 1.12. lic.iur. Manuel Kehrl
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Bahnhofplatz 10, Postfach,
8953 Dietikon, 044 744 65 00
lic.iur. Claudia Wiederkehr,
Leitende Staatsanwältin

Impressum:

Herausgeberin:
Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich

Redaktion:
Beat Oppliger, Leitender Oberstaatsanwalt
Martin Bürgisser, Oberstaatsanwalt
Andreas Eckert, Oberstaatsanwalt
Corinne Bouvard, Medienverantwortliche

Texte:
FMKomm GmbH, Zürich

Fotografie und Gestaltung:
undknup ag, Zürich

Druck:
Kantonale Drucksachen- und
Materialzentrale (kdmz)
Auflage: 800 Ex.

